

Einladung zur

Frühlingsgemeindeversammlung

Freitag, 24. Mai 2024, Altes Schützenhaus

19.30 Uhr Röm.-Kath. Kirchgemeinde

20.00 Uhr Politische Gemeinde

Inhaltsverzeichnis

1. Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Einladung zu den Gemeindeversammlungen	2
Geschäftsordnung	3
Wahl der Stimmenzähler	3
Rechenschaftsbericht 2023 des Kirchenrates	4
Wahlen für den Rest der Amtszeit 2024-2026	7
Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Kirchgemeinde	8
Genehmigung Jahresrechnung 2023 der Ridlikapelle	9
Bericht der Finanzkommission für die Kirchgemeinde	9
Gesamtübersicht Kirchgemeinde	10
Erfolgsrechnung 2023 Kirchgemeinde	12
Investitionsrechnung 2023 Kirchgemeinde	14
Bilanz 2023 Kirchgemeinde	15
Geldflussrechnung 2023 Kirchgemeinde	16
Anhang 2023 Kirchgemeinde	17
Bilanz 2023 Ridlikapelle	22
Erfolgsrechnung 2023 Ridlikapelle	23

2. Politische Gemeinde

Geschäftsordnung	24
Wahl der Stimmenzähler	25
Einbürgerungsgesuche	25
Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk 2024-2026	28
Rechenschaftsbericht 2023 des Gemeinderates	29
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 Politische Gemeinde	39
Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023 Politische Gemeinde	41
Gesamtübersicht Politische Gemeinde	42
Erfolgsrechnung 2023 Politische Gemeinde	44
Investitionsrechnung 2023 Politische Gemeinde	50
Bilanz 2023 Politische Gemeinde	54
Geldflussrechnung 2023 Politische Gemeinde	55
Anhang 2023 Politische Gemeinde	56
Genehmigung der Jahresrechnung 2023 Gemeindewerk	67
Bericht der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2023 Gemeindewerk	68
Bilanz 2023 Gemeindewerk	69
Erfolgsrechnung 2023 Gemeindewerk	70
Geldflussrechnung 2023 Gemeindewerk	71
Investitionsrechnung 2023 Gemeindewerk	72
Center-Erfolgsrechnung 2023 Gemeindewerk	74
Anhang 2023 Gemeindewerk	75
Gewinnverwendung 2023 Gemeindewerk	78
Totalrevision Musikschulreglement Politische Gemeinde	79
Teilrevision Entschädigungsreglement Politische Gemeinde	84
Teilrevision Parkplatzreglement Politische Gemeinde	87

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen

im Alten Schützenhaus

Freitag, 24. Mai 2024

**Römisch-Katholische
Kirchgemeinde**

19.30 Uhr

Politische Gemeinde

20.00 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Dieser findet im Alten Schützenhaus statt.

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierten Jahresrechnungen können auf www.beckenried.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung Beckenried angefordert werden.

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung
Freitag, 24. Mai 2024, 19.30 Uhr
Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates
3. Wahl der Behörde
 - 3.1 Genehmigung des frühzeitigen Rücktritts von Priska Rohrer aus dem Kirchenrat
 - 3.2 Wahl eines Kirchenratsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer von 2024-2026
 - 3.3 Wahl des Kirchenmeiers/der Frau Kirchenmeier 2024-2026
 - 3.4 Wahl des Kirchenratsvizepräsidenten/der Kirchenratsvizepräsidentin für die Amtsdauer 2024-2026
 - 3.5 Wahl eines Mitgliedes für den Grossen Kirchenrat der Landeskirche für den Rest der Amtsdauer von 2024-2026
4. Vorlage der Jahresrechnungen 2023
 - 4.1 Kirchgemeinde
 - 4.2 Ridlikapelle

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierte Jahresrechnung können bei der Gemeindeverwaltung Beckenried, Dienstleistungszentrum Oeliweg 4 oder direkt auf der Webseite www.beckenried.ch eingesehen werden.

Traktandum 1 **Wahl der Stimmenzähler**

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (je ein/e Stimmenzähler/in für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, müssen allenfalls weitere Stimmenzählende gewählt werden.

Traktandum 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates

Der Kirchenrat ermöglicht Ihnen mit dem Rechenschaftsbericht einen Einblick in die Tätigkeiten und behandelten Themen der röm.-kath. Kirchgemeinde Beckenried des vergangenen Jahres 2023.

Kirchenrat

Der Kirchenrat hat sich im Juni 2023 neu konstituiert. Er behandelte die anfallenden Geschäfte im Jahr 2023 an zwölf ordentlichen Sitzungen. Dazu kamen ausserordentliche Sitzungen, in denen sich der Kirchenrat gezielt mit der Projektanpassungen des Begegnungszentrums beschäftigte.

Nach 6 Jahre im Amt hat sich Priska Rohrer entschieden zu demissionieren. Auch René Hürlimann tritt nach 8 Jahren vom Kleinen Kirchenrat und somit nach 14 Amtsjahren auch vom Grossen Kirchenrat der Landeskirche zurück. Der Kirchenrat dankt René Hürlimann und Priska Rohrer für alles, was sie für die Kirche Beckenried geleistet haben.

Pfarrei-Leben

Die Kirche, auch im Kontext des synodalen Prozesses, besteht aus Menschen, die gemeinsam auf dem Weg sind. Nebst den Feiern wird gerade in der Teilhabe von diversen gemeinschaftsbildenden Veranstaltungen eine gelebte Kirche erfahren. Das partizipative Mitgestalten soll zukünftig auch durch den Prozess der Pfarreierneuerung gestärkt werden. Über den Prozess der Pfarreierneuerung wurde an der letzten Veranstaltung von den Jubiläumsfeierlichkeiten der "700-Jahre-Kirchengeschichte", der Podiumsveranstaltung in der gut besetzten Ermitage, informiert.

Die gesamten Jubiläumsfeierlichkeiten der "700-Jahre-Kirchengeschichte" waren erfolgreich. Die eindrücklich konzipierte Ausstellung wurde von rund 600 Personen besucht. Gut besucht waren ebenfalls die Vernissage, der Jubiläums-Festgottesdienst und die Vorträge zur Kirchengeschichte. An diesen Veranstaltungen wurde auch dem Austausch unter den Teilnehmenden Raum in Form von Apéros gegeben. Dabei ergaben sich positive und motivierende Gespräche mit vielen konstruktiven Anregungen.

Weitere gemeinschaftsbildende Zusammentreffen fanden im Anschluss an folgende Gottesdienste statt: Neujahr, Osternachtsfeier, Fronleichnam, Erstkommunion und Chilächilbi. Der Fronleichnam-Gottesdienst fand erstmals beim Oberstufen-Schulhaus statt, was als gute Alternative zum Primar-Schulhausplatz erachtet wurde. Diverse Pfarrei-Gruppierungen helfen bei diesen Veranstaltungen jeweils tatkräftig mit. Auch ihnen gebührt ein herzliches Dankeschön. Explizit verdankt hat der Kirchenrat alle Mitarbeitende und freiwillig Engagierten mit einem feinen Essen und einem gemütlichen Abend im Alten Schützenhaus. Rund 70 Personen folgten der Einladung.

Am Weissen Sonntag feierten 23 Kinder ihre Erstkommunion mit einem schönen Gottesdienst und einem grossartigen Fest. Genauso feiern durften 18 Jugendliche, die sich am 10. Juni 2023 im Alter von 18 Jahren firmen liessen. Auf ihrem Firmweg absolvierten die Jugendlichen Praktika in verschiedenen Bereichen. Dazu zählen u.a. die Organisation von Veranstaltungen, wie dem Kerzenziehen oder das Eiertutschen in der Osternacht. Ein weiterer Höhepunkt, nebst der Firmung, war auf jeden Fall die Romreise, die positive und bleibende Eindrücke hinterlassen hat.

Für Schulkinder immer wieder schön, waren die zwei Spaghettiplausch-Messen im Alten Schützenhaus. Rund 100 Schülerinnen und Schüler nahmen jeweils an dem kurzen Gottesdienst teil und genossen anschliessend die feinen Spaghetti und die frohe gemeinsame Mittagszeit. Erstmals fanden nach den Sommerferien Schuleröffnungs-Gottesdienste in der

Kirche statt. Darüber hinaus feierten Familien sechs Mal im Jahr die "Familiächilä" (früher Familiengottesdienste), welche gut besucht waren. Auch die "Feyrä mit dä Chleynä" erfreute sich reger Teilnahme. Die Jugendgottesdienste richteten sich vor allem an Jugendliche der 6. Klasse bis 3. ORS.

Wöchentlich fanden reguläre Liturgiefeiern sowie Besuche im Altersheim und bei Menschen zuhause statt.

An den monatlichen Bibelabenden erfahren die Besuchenden interessante und wertvolle Aspekte aus der Bibel. Im gemeinsamen Austausch zu gewählten Bibelstellen können die Teilnehmenden mit ihrem je eigenen Zugang Inspiration für ihr Leben schöpfen.

Der Pfarreiausflug 2023 führte ca. 50 Personen nach Solothurn. Viele beeindruckende Sehenswürdigkeiten wurden besucht und ein bereichernder Austausch fand im gemeinsamen Miteinander statt. Dieser Anlass wird von der röm.-kath. Kirchgemeinde mit einem wesentlichen Beitrag mitfinanziert.

Am Samichlais-Märcht erfreute der Gospelchor Stans die anwesenden Gäste. Die Kollekte in der Höhe von CHF 1'380.00 wurde an den Sozialfond "SOFON" Frauenbund Nidwalden gespendet. Mit den Spenden werden in notgeratene Familien und Alleinerziehende unterstützt.

Liegenschaften

- Begegnungszentrum:

Die Ergebnisse der Ortsbildanalyse "Chappelmat" liegen nun seit Ende 2023 vor, was es der Kirchgemeinde ermöglicht, das Projekt "Begegnungszentrum Kunigunde" voranzutreiben. An der letzten Herbstgemeindeversammlung wurde einem Rahmenkredit von CHF 250'000.00 für die weitere Arbeit zugestimmt.

Gemeinsam mit dem Architekten, der das initiale Projekt geplant hat, wird die Überarbeitung des Projekts von einer Arbeitsgruppe vorangetrieben. In dieser Arbeitsgemeinschaft sind drei Mitglieder vom Kirchenrat und ein Gemeinderatsmitglied vertreten. Es haben erste Gespräche mit Anwohnern und weiteren Anspruchsgruppen stattgefunden.

Das zukünftige Begegnungszentrum soll den Anforderungen einer zeitgemässen und zukunftsorientierten Dorfgestaltung entsprechen. Der geplante Saal wird den verschiedenen Körperschaften im Dorf einen Ort bieten, an dem Begegnungen in Form von Vereinsnähen, Generalversammlungen und Vorträgen stattfinden können. Zudem wird er nebst den kirchlichen Veranstaltungen auch für traditionelle Veranstaltungen im Dorfzentrum der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Nicht nur der Saal und die Gruppenräume sind ein grosses Anliegen, sondern auch der Bau von erschwinglichem Wohnraum, welche die Kirchgemeinde nach wie vor, wenn auch in reduzierterer Form, realisieren möchte. Das ermöglicht der Kirchgemeinde ein nachhaltiges und ethisches Investment.

- Kirchenbeleuchtung Kirche St. Heinrich:

Seit ein paar Jahren ist das Projekt "Aussenbeleuchtung der Pfarrkirche St. Heinrich" aufgrund eines Rechtstreites, der mittlerweile vor dem Verwaltungsgericht ist, blockiert. Der Kirchenrat hat im Jahr 2023 entschieden, das Konzept aufgrund der Empfehlungen des Amtes für Umwelt Nidwalden anzupassen. Die Kirche respektive die Fenster und der Glockenstuhl sollen neu von innen beleuchtet werden. Von aussen ist lediglich die Beleuchtung des Ziffernblattes geplant. Aktuell wird vom Kirchenrat eine aussergerichtliche Einigung angestrebt.

- **Materialdepot Lourdesgrotte:**

Nach einigen Überprüfungen und Anpassungen konnte im Gespräch mit dem Gemeinderat und der Denkmalpflege Nidwalden der geeignete Standort für das Materialdepot gefunden werden. Das Materialdepot konnte unentgeltlich im Baurecht auf der Parzelle der Politischen Gemeinde realisiert werden. Geplant und umgesetzt wurde das Materialdepot von Beckenrieder Firmen. Im Herbst 2023 konnten die Bauarbeiten mit der neu besetzten und barrierefreien Natursteinpflasterung abgeschlossen werden.

- **Kirchenreinigung:**

Die Reinigungsarbeiten in der Pfarrkirche starteten nach der Älplerchilbi. Dafür zuständig war die Firma Stuckatura Antonini AG aus Ennetmoos.

Diese aufwändige Reinigung muss ca. alle sieben Jahre durchgeführt werden, um die Bau- substanz in gutem Zustand zu erhalten. Dank diesen Reinigungsarbeiten und der sorg- fältigen Pflege des Sakristans ist die Kirche in einem sehr guten Zustand.

- **Orgelrestauration:**

Die letzte Revision der Goll Orgel wurde im Jahr 2008 durchgeführt. Im Jahr 2023 zeigten sich wieder erste Störungen, die möglichst bald behoben werden müssen. Da die Renovation ein grosser Kostenpunkt sein wird, wurde im Herbst 2023 eine Orgel- kommission mit Experten und dem für die Liegenschaft verantwortlichen Kirchenrat ge- gründet mit dem Ziel, die Restauration zu planen und Offerten von geeigneten Orgelbauern einzuholen. Zudem wird eine Spendenaktion über Stiftungen und Private aufgeleitet.

Personelles

Im Jahr 2023 durfte der Kirchenrat zwei Arbeitsjubiläen verdanken. Monika Gander feierte am 1. Oktober 2023 ihr 20 Jahr-Jubiläum und Pfarrer Daniel Guillet konnte am 1. November bereits auf 15 Amtsjahre zurückblicken.

Im Frühjahr 2023 organisierte das Bistum Chur eine obligatorische Weiterbildung zum Thema "Nähe und Distanz", an der Pfarreiteam und Kirchenrat teilnahm. Daraufhin wurde von allen die fachliche Grundlage, der verpflichtende Verhaltenskodex, unterzeichnet.

Den Mutterschaftsurlaub von der Katechetin Jasmin Häcki konnte mit mehreren Stell- vertretungen abgedeckt werden.

Bedauerlicherweise gingen im Jahr 2023 zwei Kündigungen ein: Hans Käslin, Sakristan und Mirjam Christen-Albertin, Katechetin, werden die Pfarrei per 31. Juli 2024 verlassen. An dieser Stelle bedankt sich der Kirchenrat bei beiden herzlichst für ihre jahrelange Arbeit und ihr grosses Engagement.

Ende 2023 startete das Pfarreiteam und ein Ausschuss vom Kirchenrat mit einer Mediation. Mit einer externen Begleitung werden verschiedene Themen beleuchtet und konstruktiv weiterverfolgt. Dieser Prozess wird vom Pfarrei-Team und Kirchenrat geschätzt und auch im Jahr 2024 begleiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Mit verschiedenen Beiträgen der Kirchgemeinde wurden die drei Mosaik-Ausgaben 2023 bereichert. Allen Schreibenden ein herzliches Dankeschön.

Auch die neue Homepage und die neuaufgegleisten SocialMedia Kanäle bieten jeweils gute Impressionen und Einblicke in das vielfältige Pfarreileben von Beckenried.

Dank

Der Kirchenrat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement und ihre Einsätze im Jahr 2023.

Wir bedanken uns bei der Buchhaltung, der Gemeindeverwaltung, den Behördenvertretern und den Kommissionsmitgliedern sowie den uns nahestehenden Beckenrieder Vereinen für die wertvolle und gute Zusammenarbeit.

Ihnen, geschätzte Mitglieder der röm.-kath. Kirchgemeinde, danken wir herzlich für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung, Ihr Wohlwollen und Mitdenken.

Traktandum 3 Wahl der Behörde

3.1 Genehmigung des frühzeitigen Rücktrittes von Priska Rohrer aus dem Kirchenrat

Die Mitglieder des Kirchenrates wurden letztmals im Jahr 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt. Dabei wurde auch Priska Rohrer für diese Amtsdauer bestätigt. Priska Rohrer hat ihre Demission eingegeben.

Gemäss Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz, NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet, das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktrittes ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder des Kirchenrates ist dies gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 1 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, NG 171.1) die Kirchgemeindeversammlung.

3.2 Wahl eines Kirchenratsmitgliedes für den Rest der Amtsdauer von 2024-2026

Nach 6 Jahren demissioniert Priska Rohrer, Unterscheid 10, Beckenried. Für den Rest der Amtsdauer ist ein neues Kirchenratsmitglied zu wählen.

3.3 Wahl des Kirchenmeiers/der Frau Kirchenmeier für die Amtsdauer von 2024-2026

Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich nach zwei Amtsjahren Simone Konrad, Dorfstrasse 5, Beckenried.

3.4 Wahl des Kirchenratsvizepräsidenten/der Kirchenratsvizepräsidentin für die Amtsdauer von 2024-2026

Im Austritt befindet sich nach zwei Amtsjahren Priska Rohrer, Unterscheid 10, Beckenried. Für die Amtsdauer 2024-2026 ist das Kirchenratsvizepräsidium neu zu wählen.

3.5 Wahl eines Mitgliedes für den Grossen Kirchenrat der Landeskirche für den Rest der Amtsdauer von 2024-2026

René Hürlimann, Kirchweg 32, Beckenried, hat nach 14 Jahren seine Demission eingereicht. Für den Rest ist eine Neuwahl vorzunehmen.

Traktandum 4 Vorlage der Jahresrechnungen 2023

4.1 Röm.-Kath. Kirchgemeinde

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 932'990.96 und einem Ertrag von CHF 1'047'528.40 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 114'537.44 ab. Im Budget 2023 wurde von einem Aufwandüberschuss von CHF 7'500.00 ausgegangen. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist um CHF 122'037.44 besser als erwartet ausgefallen.

Aus dem Mehrertrag von CHF 114'537.44 sollen CHF 110'000.00 einer Vorfinanzierung für das Projekt Begegnungszentrum zugewiesen werden. Der Restbetrag von CHF 4'537.44 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen. Ferner soll die bestehende Rückstellung Sanierung Pfarrhof/Begegnungszentrum im Betrag von CHF 310'000.00 aufgelöst und der Betrag in die Vorfinanzierung für das Projekt Begegnungszentrum zugewiesen werden.

Das Eigenkapital per 31. Dezember 2023 setzt sich vor Verbuchung des oben beschriebenen Antrags zur Gewinnverwendung wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen	CHF 284'376.00
Übriges Eigenkapital	CHF 599'755.11
Total Eigenkapital	CHF 884'131.11

Das deutlich bessere Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die beiden folgenden Ursachen zurückzuführen:

1. Steuern

Bei den Einkommenssteuern beträgt der Mehrertrag CHF 22'448.80 (+ 3.34%). Im Vorjahresvergleich haben diese Erträge um CHF 14'871.10 zugenommen. Mit einer Steigerung um CHF 28'240.15 (+ 48.69%) haben die Vermögenssteuern das Budget deutlich übertroffen. Gegenüber dem Jahr 2022 beträgt der Mehrertrag CHF 27'027.80. Massiv höher fallen die Erträge aus Quellensteuern an. Gegenüber dem Budget ist eine Zunahme um CHF 30'156.20 (+ 86.16%) zu verzeichnen. Zum Vorjahr beträgt die Steigerung CHF 50'208.40.

2. Kirchliche Liegenschaften

Gegenüber dem Budget fällt der Nettoaufwand für die kirchlichen Liegenschaften um CHF 50'561.03 tiefer aus. Hauptursache für diese Ergebnisverbesserung ist, dass die Realisierung des Materialdepots bei der Lourdes-Grotte über die Investitionsrechnung verbucht wurde. Im Budget 2023 waren CHF 47'000.00 in der Erfolgsrechnung enthalten.

Die Investitionsrechnung weist im Berichtsjahr eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 29'740.90 aus. Die Bruttoausgaben für das Materialdepot betragen CHF 95'430.00. Dem gegenüber stehen Einnahmen von Pfarrei, Kanton und Gemeinde von CHF 65'689.10.

Begründung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 11 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 172.21) sind Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.00 zu begründen. Die Begründungen der Kreditüberschreitungen sind unter Punkt 9 des Anhangs zur Jahresrechnung 2023 aufgeführt.

Antrag des Kirchenrates

1. Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) zu genehmigen.
2. Der Kirchenrat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Gesamtergebnis Jahresrechnung 2023	CHF 114'537.44
Zuweisung Vorfinanzierung Projekt Begegnungszentrum	CHF 110'000.00
Einlage übriges Eigenkapital	CHF 4'537.44

Auflösung Rückstellung Sanierung Pfarrhof/Begegnungszentrum von CHF 310'000.00 und Einlage dieses Betrages in die Vorfinanzierung Begegnungszentrum

4.2 Ridlikapellenrechnung

Luzia Amstad-Käslin, Frau Ridli-Vogt, stellt die Rechnung der Ridlikapelle 2023 der Kirchgemeindeversammlung vor.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Ridlikapelle zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Diese Untersuchungen waren die Grundlagen für unser Urteil.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegenden Jahresrechnungen (röm.-kath. Kirchgemeinde und Ridlikapellenrechnung) zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Herbert Genhart, Präsident; Thomas Odermatt, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied

Kirchgemeinde Beckenried**Gesamtübersicht**

Zahlen in Tausend CHF

	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Rechnung 2022</i>
Gesamtübersicht			
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-932	-946	-1'276
Betrieblicher Ertrag	1'015	917	919
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	83	-29	-356
Ergebnis aus Finanzierung	32	21	22
Operatives Ergebnis	115	-8	-334
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	115	-8	-334
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-95	0	-7
Investitionseinnahmen	66	0	0
Nettoinvestition	-30	0	-7
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-76	-8	-15
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-30	0	-7
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-105	-8	-22
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-104	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"	-209	-8	-22

Kirchgemeinde Beckenried

Gesamtübersicht

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand						
Personalaufwand	-932'117.26		-946'300.00		-1'275'820.72	
Sach- und übriger Aufwand	-641'486.80		-612'440.00		-595'556.25	
Abschreibungen	-227'817.83		-265'260.00		-168'222.37	
Einlagen	-367.75				-450'000.00	
Transferaufwand	-62'444.88		-68'600.00		-62'042.10	
Durchlaufende Beiträge						
Betrieblicher Ertrag						
Fiskalertrag	1'014'994.70		917'400.00		919'402.05	
Regalien und Konzessionen	845'845.15		765'000.00		753'737.85	
Entgelte	13'021.15		10'000.00		13'318.80	
Verschiedene Erträge						
Entnahmen Fonds						
Transferertrag	156'128.40		142'400.00		152'345.40	
Durchlaufende Beiträge						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit						
	82'877.44		-28'900.00		-356'418.67	
Finanzaufwand	-873.70		-1'200.00		-1'073.50	
Finanzertrag	32'533.70		22'600.00		23'252.05	
Ergebnis aus Finanzierung						
	31'660.00		21'400.00		22'178.55	
Operatives Ergebnis						
	114'537.44		-7'500.00		-334'240.12	
Ausserordentlicher Aufwand						
Ausserordentlicher Ertrag						
Ausserordentliches Ergebnis						
	114'537.44		-7'500.00		-334'240.12	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						

Kirchgemeinde Beckenried**Erfolgsrechnung**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
<i>Nettoergebnis</i>						
	267'103.42	38'412.10	309'000.00	31'600.00	688'119.94	33'109.70
		228'691.32		277'400.00		655'010.24
01 Legislative und Exekutive						
011 Legislative	52'816.70		45'110.00		54'486.00	
	1'165.00		5'200.00		5'046.40	
012 Exekutive	51'651.70		39'910.00		49'439.60	
02 Allgemeine Dienste						
021 Finanzverwaltung	214'286.72	38'412.10	263'890.00	31'600.00	633'633.94	33'109.70
	16'290.40		18'300.00		16'289.50	
022 Übrige allgemeine Dienste	94'030.15	74.90	98'800.00		102'911.23	307.70
029 Übrige Verwaltungsliegenschaften	103'966.17	38'337.20	146'790.00	31'600.00	514'433.21	32'802.00
3 SEELORGE UND KIRCHENDIENST						
<i>Nettoergebnis</i>						
	631'765.06	93'264.85	608'300.00	75'300.00	560'484.98	74'071.70
		538'500.21		533'000.00		486'413.28
33 Medien						
332 Massenmedien	27'934.05		24'700.00		27'091.85	
	27'934.05		24'700.00		27'091.85	
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten						
350 Kirche und religiöse Angelegenheiten	603'831.01	93'264.85	583'600.00	75'300.00	533'393.13	74'071.70
	603'831.01	93'264.85	583'600.00	75'300.00	533'393.13	74'071.70
9 FINANZEN UND STEUERN						
<i>Nettoergebnis</i>						
	34'122.48	915'851.45	30'200.00	833'100.00	28'289.30	835'472.70
	881'728.97		802'900.00		807'183.40	
91 Steuern						
910 Steuern	33'284.48	846'531.90	29'100.00	766'000.00	27'261.10	757'034.00
	33'284.48	846'531.90	29'100.00	766'000.00	27'261.10	757'034.00
93 Finanz- und Lastenausgleich						
930 Finanz- und Lastenausgleich	62'580.00	62'580.00		67'000.00		77'907.00
	62'580.00	62'580.00		67'000.00		77'907.00

Kirchgemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung						
961 Zinsen	838.00	6'454.00	1'100.00		1'028.20	165.00
969 Übriges Finanzvermögen	838.00	6'300.00	1'100.00		1'028.20	165.00
		154.00				
97 Rückverteilungen						
970 Rückverteilungen		285.55		100.00		366.70
		285.55		100.00		366.70
Gesamtergebnis						
	932'990.96	1'047'528.40	947'500.00	940'000.00	1'276'894.22	942'654.10
	114'537.44			7'500.00		334'240.12
	1'047'528.40	1'047'528.40	947'500.00	947'500.00	1'276'894.22	1'276'894.22

Kirchgemeinde Beckenried**Investitionsrechnung mit Details**

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
02 Allgemeine Dienste	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
029 Übrige Verwaltungliegenschaften	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
0290 Kirchliche Liegenschaften	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
INV00002 Materialdepot Lourdes-Grotte	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
5040.00 Hochbauten	95'430.00				7'472.05	
6310.00 Kantone und Konkordate		4'260.00				
6320.00 Gemeinde und Gemeindefachverbände		6'429.10				
6360.00 Private Organisationen ohne Erwerbszweck		55'000.00				
Nettoinvestition	95'430.00	65'689.10			7'472.05	
	95'430.00	29'740.90			7'472.05	7'472.05
		95'430.00			7'472.05	7'472.05

Bilanz		Zahlen in Tausend CHF			
		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	1'676	1'543	133	
10	FINANZVERMÖGEN	1'639	1'536	104	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'113	1'322	-209	
101	Forderungen	464	210	254	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	60	0	59	
107	Finanzanlagen	3	3	0	
108	Sachanlagen	0	0	0	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	37	7	29	3
140	Sachanlagen	37	7	29	
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	0	0	0	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146	Investitionsbeiträge	0	0	0	
2	P A S S I V E N	-1'676	-1'543	-133	
20	FREMDKAPITAL	-792	-774	-18	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-242	-126	-117	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-104	104	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-8	-3	-5	
205	Kurzfristige Rückstellungen	-69	-69	0	4
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
208	Langfristige Rückstellungen	-310	-310	0	4
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-163	-162	0	5
29	EIGENKAPITAL	-884	-769	-114	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	-284	-284	0	
293	Vorfinanzierungen	0	0	0	
299	Übriges Eigenkapital	-600	-485	-115	6

Kirchgemeinde Beckenried
Geldflussrechnung 2023

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	Zahlen in Tausend CHF			
	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
Betriebliche Tätigkeit				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	115	-8	-334	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche)	0	0	450	
Einbuchung Grundstücke 917.4	0	0	0	
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-254	0	-103	
Aktive Rechnungsabgrenzungen -1	-59	0	0	
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	117	0	-23	
Rückstellungen	0	0	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	5	0	-5	
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	1	0	1	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	-76	-8	-15	
Investitionstätigkeit				
Ausgaben	-95	0	-7	
Einnahmen	66	0	0	
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-30	0	-7	
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-105	-8	-22	
Finanzierungstätigkeit				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-104	0	0	
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0	0	0	
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	0	0	0	
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-104	0	0	
Veränderung des Fonds "Geld"	-209	-8	-22	

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Rückstellungen
5	Fonds
6	Eigenkapitalnachweis
7	Gewährleistungsspiegel
8	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
9	Finanzkennzahlen
10	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung 917.4

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Die Verfassung der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Nidwalden bildet die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

In der Bilanz werden zwei Rückstellungspositionen ausgewiesen. Für Details wird auf die nachfolgende Ziffer 4 Rückstellungen verwiesen. Beide Tatbestände erfüllen die Kriterien für die Bilanzierung einer Rückstellung nicht, da es sich um zukünftige Ausgaben handelt. Es besteht deshalb eine Abweichung zu den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind in der Verfassung (Art. 48) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kirchgemeinde Beckenried**Anhang 2023****Finanzanlagen**

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer wird angewendet: Hochbauten: 25 Jahre

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden. Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

	Total	Grundstücke	Hochbauten	Übrige Sachanlagen	Zahlen in Tausend CHF			
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	655	0	655	0	0	0	0	0
Zugänge	30	0	30	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	685	0	685	0	0	0	0	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-197	0	-197	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-450	0	-450	0	0	0	0	0
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-648	0	-648	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	37	0	37	0	0	0	0	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	7	0	7	0	0	0	0	0

4 Rückstellungen

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert			Ver- wendung
	1.1.	Bildung	Auflösung	
Rückstellungen	379	0	0	379
Beleuchtung Pfarrkirche	69	0	0	69
Sanierung Pfarrhof / Begegnungszentrum	310	0	0	310

5 Fonds

	Zahlen in Tausend CHF					
	Erfolgsrechnung		Bilanzwert			31.12.
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Ent- nahme	
Fonds im Fremdkapital	0	0	162	1	0	163
St. Anna Stiftung	0	0	2	0	0	2
Renovationsfonds St. Anna Kapelle	0	0	1	0	0	1
Amstad Stiftung	0	0	24	0	0	24
Alois Murer Stiftung	0	0	25	0	0	25
Fonds für Seelsorge	0	0	7	0	0	7
Legat Pfarrer Eugen Amstad	0	0	4	0	0	4
Freibettenfonds Spital Stans	0	0	99	1	0	100
Fonds im Eigenkapital	0	0	284	0	0	284
Fonds Sanierung Bauten und Einrichtungen	0	0	284	0	0	284

6 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert			Jahres- ergebnis
	1.1.	Einlage	Ent- nahme	
Eigenkapitalnachweis	769	115	0	884
Fonds	284	0	0	284
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	485	115	0	600

7 Gewährleistungsspiegel

	Zahlen in Tausend CHF	
	2023	2022
Gewährleistungsspiegel		
Pensionskasse Nidwalden		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0
Pensionskasse Musik und Bildung		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0
Kirchliche Pensionskasse Urschweiz-Glarus- Tessin		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung	0	0

Kirchgemeinde Beckenried**Anhang 2023****8 Noch verfügbare Verpflichtungskredite**

	Zahlen in Tausend CHF						
	Beschluss		Kredit				
		24.11.2023	Gesamt	verbraucht	offen		
Überarbeitung Projekt Begegnungszentrum			250	0	250		

Investitionsrechnung - offene Kredite**9 Finanzkennzahlen**

	2023	2022	2021	202	2019	2018	2017
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-847	-762	-653	-544	-494	-415	-554
Fremdkapital	792	774	802	802	586	594	620
Finanzvermögen	-1'639	-1'536	-1'455	-1'347	-1'081	-1'009	-1'173
Gemeindeeinwohner (kath.)	2'358	2'433	2'448	2'502	2'535	2'767	2'407
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	-359	-313	-267	-218	-195	-150	-230
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-100.2%	-101.0%	-83.8%	-68.5%	-65.6%	-55.3%	-74.4%
Nettoschuld I (NS)	-847	-762	-653	-544	-494	-415	-554
Fiskalertrag (FE)	846	754	779	795	753	750	744
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	386.3%	1549.2%	1528.6%	4204.8%	1635.2%	34.0%	30.8%
Selbstfinanzierung (SF)	115	116	115	162	136	72	128
Nettoinvestitionen (NI)	30	7	8	4	8	212	415
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.5%	0.1%	0.0%	0.2%	0.3%	0.0%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)	-5	1	0	2	2	0	-1
Laufender Ertrag (LE)	1'048	943	916	1'021	963	917	895
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.0%	12.3%	12.6%	15.9%	14.1%	7.9%	14.3%
Selbstfinanzierung (SF)	115	116	115	162	136	72	128
Laufender Ertrag (LE)	1'048	943	916	1'021	963	917	895
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

9 Finanzkennzahlen

	Zahlen in Tausend CHF						
	2023	2022	2021	202	2019	2018	2017
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	23.1%	24.4%	27.5%	25.4%	22.9%	30.6%	34.6%
Bruttoschulden (BS)	242	230	252	260	220	281	310
Laufender Ertrag (LE)	1'048	943	916	1'021	963	917	895
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	unter 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, über 200 % kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	9.3%	0.9%	0.9%	0.4%	1.0%	20.1%	35.1%
Bruttoinvestitionen (BI)	95	7	8	4	8	212	415
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	1'024	833	807	862	836	1'057	1'184
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstleistungsanteil (NZA+OA / LE)	-0.5%	47.8%	14.2%	2.7%	2.9%	1.8%	-0.1%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	-5	451	130	28	28	17	-1
Laufender Ertrag (LE)	1'048	943	916	1'021	963	917	895
Richtwerte Kapitaldienstleistungsanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

10 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in Tausend CHF

Konto	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	Begründung
Erfolgsrechnung				
01 Legislative und Exekutive				
0120.3000.20 Kommissions- und Sitzungsgelder	17'100	27'900	10'800	mehr Sitzungen als geplant
35 Kirche und religiöse Angelegenheiten				
3500.3010.00 Löhne des Personals	367'200	382'056	14'856	Pensumsverschiebung vom Pfarramt, nicht budgetierte Treueprämien, Schwangerschaft Mitarbeiterin
Gem. GemFHV NG 171.21				

Der Kirchenrat kann Kreditüberschreitungen für Aufwendungen und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Kirchgemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen.
Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Ridlikapelle**Bilanz mit Veränderung**

	Bilanz 31.12.23	Bilanz 31.12.22	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	83'340.32	75'237.82	8'102.50
10 Finanzvermögen	83'339.32	75'236.82	8'102.50
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	83'184.77	75'236.82	7'947.95
101 Forderungen	154.55		154.55
14 Verwaltungsvermögen	1.00	1.00	
140 Sachanlagen	1.00	1.00	
2 Passiven	-70'838.42	-73'568.66	2'730.24
20 Fremdkapital	-149.60	-4'549.00	4'399.40
200 Total Laufende Verbindlichkeiten	-149.60	-4'549.00	4'399.40
29 Eigenkapital	-70'688.82	-69'019.66	-1'669.16
298 Übriges Eigenkapital	-70'688.82	-69'019.66	-1'669.16
Gewinn / Verlust	12'501.90	1'669.16	10'832.74

Ridlikapelle

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Rechnung 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Verwaltungsrechnung	7'527.50	19'587.80	7'303.20	8'950.81	6'563.50	9'369.70
01 Verwaltungsrechnung	7'527.50	19'587.80	7'303.20	8'950.81	6'563.50	9'369.70
011 Kapelldienst	6'670.95	5'573.35	6'126.55	7'420.80	5'805.15	9'039.70
012 Liegenschaft	856.55	14'014.45	1'176.65	1'530.01	758.35	330.00
9 FINANZEN UND STEUERN		441.60	2.00	23.55	2.00	15.70
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		441.60	2.00	23.55	2.00	15.70
961 Zinsen		441.60	2.00	23.55	2.00	15.70
Gesamtergebnis	7'527.50 12'501.90 20'029.40	20'029.40	7'305.20 1'669.16 8'974.36	8'974.36	6'565.50 2'819.90 9'385.40	9'385.40

Politische Gemeinde Beckenried

Gemeindeversammlung
Freitag, 24. Mai 2024, 20.00 Uhr
Altes Schützenhaus

Geschäftsordnung

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Einbürgerungsgesuch (Urnenabstimmung innerhalb der Gemeindeversammlung, sofern ein begründeter Antrag auf Ablehnung gestellt wird):
 - 2.1 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Karlheinz Koch, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rüttenenstrasse 32a
 - 2.2 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Kylie Mareen Price, Staatsangehörige von Australien, wohnhaft in Beckenried, Mühlemattweg 11
 - 2.3 Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lennart Andreas van Dijk und Samuel Aiden van Dijk, beide Staatsangehörige der Niederlande, wohnhaft in Beckenried, Mühlebachstrasse 5
3. Wahlen:
 - 3.1 Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2024 bis 2026. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich Thomas Murer, Dorfstrasse 47, Beckenried
4. Politische Gemeinde Beckenried. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates
5. Vorlage der Jahresrechnungen 2023:
 - 5.1 Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
 - 5.2 Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
6. Politische Gemeinde Beckenried. Totalrevision des Musikschulreglementes
7. Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Entschädigungsreglementes
8. Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Parkplatzreglementes

Die Erläuterungen zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen, liegen ab

Freitag, 3. Mai 2024 bis zur Frühlingsgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Beckenried zur Einsichtnahme auf (Art. 38 Gemeindegesetz).

Die detaillierten Jahresrechnungen 2023 können auf der Webseite www.beckenried.ch direkt eingesehen werden. Ebenfalls können die detaillierten Jahresrechnungen 2023 beim Empfang des Dienstleistungszentrums, Oeliweg 4, Beckenried (Tel. 041 624 46 22) unentgeltlich bezogen werden.

Die Geschäftsordnung mit den Erläuterungen zu den Sachgeschäften und den Berichten der Finanzkommission sowie eine Kurzfassung der Jahresrechnungen 2023 werden an alle Haushaltungen zugestellt.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Beckenried sind herzlich zur Teilnahme an der ordentlichen Frühlingsgemeindeversammlung eingeladen.

Traktandum 1

Wahl der Stimmenzähler

Es werden jeweils zwei Stimmenzählende vorgeschlagen (je ein/e Stimmenzähler/in für die Talseite und die Bergseite mit Ratstisch). Wenn eine grosse Beteiligung vorhanden ist, müssen allenfalls weitere Stimmenzählende gewählt werden.

Traktandum 2.1

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Karlheinz Koch, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Beckenried, Rüttenenstrasse 32a

Sachverhalt

Karlheinz Koch, geb. 21. Juni 1960, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Rüttenenstrasse 32a, hat mit Eingang vom 4. August 2023 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes eingereicht.



Erwägungen

A. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Karlheinz Koch fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

B. Karlheinz Koch ist am 21. Juni 1960 in Böisingen (DE) geboren. Seit 1. März 1998 lebt er in der Schweiz und seit 28. November 2017 in Beckenried. Mit seiner Schweizer Partnerin

lebt er an der Rüteneustrasse 32a. Karlheinz Koch ist Betriebswirt für Datenverarbeitung und hat bis zu seiner Pensionierung bei der HCL Technologies in Zürich gearbeitet.

C. Der Gesuchsteller hat einen sehr guten Leumund und ist vorbildlich in der Gemeinde integriert. Er kommt seinen Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden vom Gesuchsteller erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Karlheinz Koch sprechen würden.

D. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Karlheinz Koch, geb. 21. Juni 1960, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Beckenried, Rüteneustrasse 32a, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 2.2

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Kylie Mareen Price, Staatsangehörige von Australien, wohnhaft in Beckenried, Mühlemattweg 11

Sachverhalt

Kylie Mareen Price, geb. 28. März 1973, australische Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Mühlemattweg 11, hat mit Eingang vom 3. Juli 2023 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes eingereicht.



Erwägungen

A. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Kylie Mareen Price fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

B. Kylie Mareen Price ist am 28. März 1973 in Nambour (Australien) geboren. Seit 27. August 2001 wohnt sie in der Schweiz und seit 1. Juli 2005 in Beckenried. Mit ihrem Ehemann lebt sie am Mühlemattweg 11 in einem Eigenheim. Kylie Mareen Price arbeitet bei den Pilatus Flugzeugwerken AG als Abteilungsleiterin für Projektmanagement für militärische Kunden.

C. Die Gesuchstellerin hat einen sehr guten Leumund und ist vorbildlich in der Gemeinde integriert. Sie kommt ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden von der Gesuchstellerin erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Kylie Mareen Price sprechen würden.

D. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Kylie Mareen Price, geb. 28. März 1973, australische Staatsangehörige, wohnhaft in Beckenried, Mühlemattweg 11, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 2.3

Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lennart Andreas van Dijk und Samuel Aiden van Dijk, beide Staatsangehörige der Niederlande, wohnhaft in Beckenried, Mühlebachstrasse 5

Sachverhalt

Lennart Andreas van Dijk, geb. 11. Mai 1985, niederländischer Staatsangehöriger hat mit Eingang vom 9. August 2023 das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes für sich und seinen Sohn Samuel Aiden van Dijk, geb. 20. März 2022, ebenfalls niederländischer Staatsangehöriger, eingereicht.



Erwägungen

A. Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lennart Andreas van Dijk und seinen Sohn Samuel Aiden van Dijk fällt in den Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung.

B. Lennart Andreas van Dijk ist am 11. Mai 1985 in Putten (Niederlande) geboren. Er ist am 28. Mai 2012 in die Schweiz eingereist. Seit 1. Mai 2017 wohnt er in Beckenried, inzwischen zusammen mit seiner Ehefrau Maike und dem gemeinsamen Sohn Samuel Aiden van Dijk. Lennart Andreas van Dijk arbeitet seit 1. Februar 2021 bei den Bergbahnen Titlis AG als F&B Manager.

Samuel Aiden van Dijk ist am 20. März 2022 in Stans geboren. Aufgrund des Alters besucht er noch keine Schulen.

Die Ehefrau Maike van Dijk ist deutsche Staatsangehörige. Sie wird in diesem Verfahren nicht miteingebürgert (Wohnsitzdauer in der Schweiz noch nicht erfüllt).

C. Der Gesuchsteller hat einen sehr guten Leumund und ist vorbildlich in der Gemeinde integriert. Er kommt seinen Verpflichtungen ordnungsgemäss nach. Die formellen und materiellen Voraussetzungen nach den kantonalen Richtlinien für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes werden vom Gesuchsteller und seinem Sohn erfüllt. Es bestehen keine Anhaltspunkte, welche gegen eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Beckenried an Lennart Andreas van Dijk und Sohn Samuel Aiden van Dijk sprechen würden.

D. Einbürgerungen können gemäss den Weisungen des Regierungsrates Nidwalden an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird darüber nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen.

Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen mit dem alleinigen Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind unzulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Lennart Andreas van Dijk, geb. 11. Mai 1985, niederländischer Staatsangehöriger und seinem Sohn Samuel Aiden van Dijk, geb. 20. März 2022, ebenfalls niederländischer Staatsangehöriger, beide wohnhaft in Beckenried, Mühlebachstrasse 5, das Gemeindebürgerrecht von Beckenried zuzusichern.

Traktandum 3.1

Wahl des Präsidenten der Verwaltungskommission Gemeindewerk für die Amtsdauer 2024 bis 2026

Thomas Murer ist seit 2000 in der Verwaltungskommission Gemeindewerk und seit 2016 Präsident der Verwaltungskommission Gemeindewerk. Er stellt sich für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren als Präsident der Verwaltungskommission Gemeindewerk zur Verfügung.

Nutzen Sie den Digitalen Dorfplatz Beckenried und installieren Sie sich die App auf Ihrem Mobiltelefon.

- Homepage

Die Homepage der Gemeinde Beckenried wurde erneuert. Was als kleines Projekt angefangen hatte, wurde schlussendlich zu einem Kraftakt. Die Umstellung hat sich jedoch gelohnt. Die neue Homepage sieht erfrischend aus, ist übersichtlich und die Bilder zeigen die Schönheit des Dorfes Beckenried.



Bauamt

- Nutzungsplanung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung beschäftigt das Bauamt weiterhin in hohem Ausmass. Die Bemerkungen der ersten und zweiten kantonalen Vorprüfungen wurden aufgearbeitet. Zahlreiche Gespräche mit direkt und in hohem Ausmass betroffenen Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen wurden durchgeführt. Ziel dieser Arbeit ist eine Vorlage für die Nutzungsplanung zu erhalten, welche der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet werden kann.

- Planungszonen

Die im Juni 2021 über 24 Parzellen erlassene Planungszone ist weiterhin ein grosses Thema. Im Rahmen der Aufarbeitung der kantonalen Vorprüfung und der Überbauung weiterer Bauparzellen wurde die Kapazitätsberechnung der neuesten Ausgangslage angepasst. Die vorhandene Planungszone kann voraussichtlich stark reduziert werden.

- Gewässerraumausscheidung

Ein Bundesgerichtsurteil in Sachen Gewässerraumausscheidung im Gebiet Gwandi führte dazu, dass die bereits ausgeschiedenen Gewässerräume überprüft werden mussten. Der Spielraum für die Behörden ist bei den Gewässerraumausscheidungen sehr gering. Das Bundesgericht hat in verschiedenen Entscheiden klar zum Ausdruck gebracht, wie die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen sind.

Das Vorprüfungsverfahren der neu beurteilten Gewässerräume für die Gemeinde Beckenried ist abgeschlossen. Die kantonale Rückmeldung wurde aufgearbeitet, sodass auch in diesem Bereich die Mitwirkung durch die Bevölkerung gestartet werden kann.

- Ortsbildanalyse Chappelmatt

Die Zeitraum Planungen AG, Luzern, haben im Auftrag des Gemeinderates für das Gebiet Chappelmatt eine Analyse mit Entwicklungsgrundsätzen erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Ortsbildanalyse am 18. Dezember 2023 genehmigt. Die Ortsbildanalyse Chappelmatt deckt das Gebiet Chappelmatt und den Dorfkern um das Hotel Rössli ab und soll den Bauwilligen eine Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer Bauprojekte leisten. Die Unterlagen zur Ortsbildanalyse Chappelmatt sind auf der Homepage der Gemeinde Beckenried aufgeschaltet.

- Hochbau

Im Jahr 2023 hat das Baamt rund 89 Projekte bearbeitet (81 Baugesuche, 8 Vorabklärungen). Im Gemeinderat waren insgesamt 109 Beschlüsse (inkl. Genehmigung Farb- und Materialkonzepte etc.) traktandiert, die das Bauamt vorbereitet hat.

9 Einwendungsverfahren sind Ende Jahr 2023 noch hängig. Die Verfahren ziehen sich über Monate, teilweise über Jahre hin.

66 Bauabnahmen konnten im abgelaufenen Jahr vorgenommen werden. Die notwendigen Schlussrechnungen sind gestellt und die Akten im Archiv sauber abgelegt.

Es wurden 18 Sprechstunden (Beratungen/Auskünfte) durchgeführt.

Liegenschaften

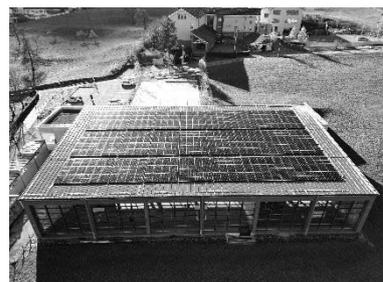
- Parkplatzbewirtschaftung

Im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Bewirtschaftung der Tiefgaragenplätze im Dienstleistungszentrum Oeliweg 4 geschaffen. Die Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen, die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung und des Gemeindewerkes bezahlen wie die Lehrerschaft für die Benützung der Parkplätze eine Gebühr.

- Schulliegenschaften

Die Sanierung des alten Teils des Oberstufenschulhauses (erste Etappe) wurde in den Sommer- und Herbstferien umgesetzt. Peter Niederberger leistete mit Unterstützung des Architekten Daniel Gander perfekte Arbeit. Die Arbeitsausführung war nicht einfach, mussten doch die Arbeiten weitgehendst während den Ferienzeiten umgesetzt werden. Die erste Sanierungsetappe beinhaltet den Einbau eines Interaktiven Wandtafelsystems sowie der Ersatz der Elektroinstallationen und der Beleuchtung sowie der Dachfenster. Zudem wurden Malerarbeiten und verschiedene kleinere Anpassungsarbeiten ausgeführt. Es zeichnet sich ab, dass der gesprochene Baukredit von CHF 600'000.00 unterschritten werden kann.

Auf dem Dach der Turnhalle Isenringen wurde eine neue Photovoltaikanlage installiert und einen Zusammenschluss für den Eigenverbrauch (ZEV) mit dem Primarschulhaus eingerichtet. Die Solarzellen waren auf dem Markt gut erhältlich, was sich jedoch von den Wechselrichtern nicht sagen lässt. Bei den Wechselrichtern führte eine lange Lieferfrist zu Verzögerungen bei den Abschlussarbeiten.



Nebst den beiden grösseren Projekten sind an den Schulliegenschaften immer wieder Unterhaltsarbeiten auszuführen. Wenn möglich, werden diese vom Hauswarteteam erledigt. Aber es gibt auch viele Unterhaltsarbeiten, bei welchen auf externe Fachleute zurückgegriffen werden muss.

- Verwaltungsliegenschaften

Im Rahmen des Umzuges der Gemeindeverwaltung ins neue Dienstleistungszentrum am Oeliweg wurden die WC-Anlagen, der Aufenthaltsraum mit Küche und die einzelnen Büroräume im alten Gemeindehaus Mühlematt einer sanften Sanierung unterzogen. Für diese Arbeiten konnte der Hausdienst auf die Unterstützung der einheimischen Handwerker zählen. Die Sanierungsarbeiten konnten innerhalb des veranschlagten Budgetrahmen umgesetzt werden.

- Liegenschaftsvermietung

Die Nachfrage nach dem Nutzen der gemeindeeigenen Liegenschaften für Anlässe von Vereinen und Privaten nimmt weiter zu. Das Alte Schützenhaus ist über das ganze Jahr praktisch ausgebucht. Aber auch die anderen Räumlichkeiten sind sehr stark ausgelastet.

Die Liegenschaftsverwaltung ist neu auch für die Vermietung der Ermitage zuständig. Auch dieses Objekt ist weit über die Gemeindegrenze aus beliebt. Was gibt es Schöneres als einen Anlass in diesem geschichtsträchtigen Objekt mit traumhafter Lage am See durchzuführen. Nicht umsonst hat Isabelle Kaiser gesagt: Beggäriäd – s'scheenschtä Dorf am scheenschtä See.



Sicherheit

- Feuerwehr

Die Feuerschutzkommission traf sich zu zwei Sitzungen. Zudem wurde wiederum eine Aushebung für neue Feuerwehrpersonen durchgeführt. Es ist erfreulich, dass sich immer wieder junge Personen für ein Mitmachen in der Feuerwehr entscheiden.

Die Feuerwehr Beckenried wies per 31. Dezember 2023 einen Mannschaftsbestand von 84 Personen auf. 6 Personen sind aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgetreten, 4 Personen konnten neu eingeteilt werden.

Das Jahr 2023 war ein ruhiges Jahr. Die Feuerwehr wurde zu 13 Einsätzen aufgeboten. Der heisse Sommer wirkte sich jedoch auf die Einsätze für das Entfernen von Wespenester aus. Insgesamt sind 57 Wespeneinsätze zu verzeichnen.

Für die Gemeinde Beckenried ist die Feuerwehr ein sehr wichtiges Ersteinsatzelement. Die Topografie von Beckenried birgt die Gefahr von Unwetterrisiken. Der Schutz der Bevölkerung konnte in den letzten Jahren durch die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Träschlibach stark verbessert werden. Mit der Fertigstellung des Geschiebesammlers Hinteregg konnte der Schutz beim Lielibach weiter erhöht werden.

Ein herzliches Dankeschön an die gesamte Mannschaft der Feuerwehr für ihren immer wieder vorbildlichen Einsatz.

- Gemeindeführungsstab

Für den Gemeindeführungsstab war das abgelaufene Jahr 2023 ruhig verlaufen. Es wurden zwei Sitzungen durchgeführt. Einzelne Mitglieder des Gemeindeführungsstabes sind in die Überarbeitung der Notfallplanung Beckenrieder Wildbäche eingebunden. Ziel dieser Arbeit ist es, die vorhandenen einzelnen Notfallplanungen für die Beckenrieder Bäche in einer einzigen Notfallplanung zusammenzuführen und zu aktualisieren.

Bildung

Der Rechenschaftsbericht umfasst die Zeit vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2023. Damit geben Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der (Volks-) Schule.

- Digitalisierung in der Schule

Im Kalenderjahr 2023 wurden in der Schule verschiedene Informatikprojekte realisiert. Diese Projekte waren sehr zeitintensiv und banden viele Ressourcen. Konkret wurde zu

Beginn des Jahres die Datensicherung weg vom Schulserver vor Ort hin zu einer "Cloud-Lösung" neu organisiert. Es mussten sämtliche Lehrpersonengeräte ersetzt werden, weil die Computer ihre "Lebensdauer" erreicht hatten. Dabei wurde entschieden, neu für die Lehrpersonen nicht mehr auf Desktop-Geräte, sondern auf Laptops zu setzen. Dies ermöglicht einen flexibleren Arbeitseinsatz, beispielsweise können die Geräte an Sitzungen mitgenommen werden.

- Neue Webseite der Schule Beckenried

Ende des Jahres war es so weit und die Webseite der Schule erstrahlte im neuen Licht. Der neue Webauftritt soll die Lesbarkeit deutlich verbessern und dem Umstand Rechnung tragen, dass die Schulseiten von verschiedenen Geräten aus gelesen werden können (z.B. Smartphone, Tablet, Laptop, etc.).



- Personeller Wechsel auf der Schuladministration

Anfang Februar 2023 konnte Maya Christen auf der Schuladministration ihre Arbeit beginnen. Gemeinsam mit Heidi Murer, welche nach 22 Jahren in den Ruhestand geht, wurde das Kalenderjahr 2023 genutzt, um die Einarbeitung sicherzustellen und die Jahresabläufe einmal gemeinsam "durchzuspielen".

- Elternforen im Frühling und Herbst 2023

Hausaufgaben, Ämtli oder Gamingzeiten – viele Eltern diskutieren mit ihren Kindern immer wieder die gleichen Themen. Sie wünschen sich Respekt, Kooperation, Wertschätzung und Harmonie innerhalb der Familie. Das Elternreferat «Kinder stärken» im Frühling 2023 von "fit 4future" zeigte eindrücklich, wie das gelingen kann.

Im Herbst 2023 fand das Thema E-Zigaretten und "Vapen" grossen Anklang bei den Eltern ab der 5. Klasse. Referent Adrian Schuler von "Akzent Luzern" konnte die neusten Tendenzen und Entwicklungen aufzeigen. Er informierte aktuell und bezog auch die Schulsozialarbeiterin mit ein. Es war ein spannender Abend mit einem leider aktuellen Thema.

- Wechsel des Jahresmottos auf das neue Schuljahr hin

Währenddem in der ersten Jahreshälfte noch der Schuljahresschwerpunkt "Zum Glück" im Vordergrund stand, wechselte das Motto ab Mitte August auf "Mier bewegid eys". Nicht nur die körperliche, auch die geistige "Beweglichkeit" werden dabei angesprochen. Beispielsweise wenn es darum geht, Neuem gegenüber unvoreingenommen zu begegnen. Der mobile Pumptrack sorgte von Oktober bis Dezember auch dafür, dass viele Bewegungsminuten respektive Bewegungskilometer gesammelt werden konnten.

- "One-to-one-Computing" auf der Primarschule

Mit Beginn des neuen Schuljahres im August 2023 erhielten auch die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe 2 (5./6. Klassen) einen eigenen Laptop. Im Unterschied zur ORS bleiben diese Geräte in der Schule und dürfen von den Schülerinnen und Schülern in der Regel nicht nach Hause genommen werden.

- Zehn Jahre Einheitsgemeinde gefeiert

Mit einem gemeinsamen Weihnachtsessen von Schule, Gemeindeverwaltung und Gemeindegewerk wurde das Jubiläum "10 Jahre Einheitsgemeinde" gebührend gefeiert. Rund 170 Personen feierten am 7. Dezember 2023 im Alten Schützenhaus ein fröhliches Fest.

- Austritte per 31.07. 2023

- Näpflin Jana Klassenlehrperson Zyklus 1
- Schuler Sandy Klassenlehrperson Zyklus 3
- Murer Vreni Fachlehrperson Primar
- Riedweg Nicole Fachlehrperson ORS
- Gisler Yvonne Musikschullehrperson



Eintritte aufs Schuljahr 2023-24

- Müller Franz Klassenlehrperson Zyklus 3
- Furger Seraina Fachlehrperson Zyklus 3
- Wunderle Linda Klassenlehrperson Zyklus 1
- Jodar Hannes Fachlehrperson Zyklus 3

- Unbezahlter Jahresurlaub Schuljahr 2023/24

- Caprez Bettina Klassenlehrperson Zyklus 3

- Dienstjubiläen

25 Jahre	Micha Heimler	Schulleitung
20 Jahre	Patrick Walker	Primarschule
20 Jahre	Christoph Inderkum	SHP Primar
10 Jahre	Patrizia Achermann	Primarschule
10 Jahre	Sandra Gander	Kindergarten Primar
10 Jahre	Benno Maurer	SHP Primar

- Schülerzahlen

Schuljahr	KG	Klassen	Primar	Klassen	ORS	Klassen	Total	Mittelschule
2018/19	66	4	224	12	86	6	376	24
2019/20	64	4	225	12	88	6	377	21
2020/21	68	4	231	12	86	6	385	18
2021/22	70	4	232	12	82	6	384	22
2022/23	59	4	229	12	88	6	376	20

- Kindergarten

Schuljahr	Kinder	Besuch freiwilligen Kindergarten
2018/19	66	91 %
2019/20	64	96 %
2020/21	68	97 %
2021/22	70	94 %
2022/23	59	90 %

- Schüler an auswärtigen Schulen an welche die Schule Beckenried Beiträge bezahlt:

Schuljahr	BgF Ski Hergiswil	Schule Emmetten
2018/19	1	6
2019/20	3	5
2020/21	2	5
2021/22	4	4
2022/23	3	2

- Anzahl Volksschul-Lehrpersonen

Schuljahr	Voll- und Teilzeit
2018/19	44
2019/20	44
2020/21	45
2021/22	46
2022/23	46

Infrastrukturen

Der Gemeindedienst erledigt viele sichtbare und unsichtbare Arbeiten in der Gemeinde Beckenried. Im Geschäftsbericht des Gemeindegewerkes Beckenried ist ein Teil der Abteilung Infrastruktur Tiefbau gewidmet.

- Wertstoffsammelstelle

Der Neubau der Wertstoffsammelstelle hat sich aufgrund von Projektoptimierungen verzögert. Die vorgenommenen Optimierungen im Bereich des Gebäudegrundrisses, des Nutzungsablaufes der Wertstoffsammelstelle und der Nutzung des Untergeschosses führten zu einer zweiten Baueingabe. Im Herbst konnten die Arbeitsvergaben vorgenommen werden, sodass dem Baustart im neuen Jahr nichts mehr im Wege steht.

- Bushaltestellen

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Knoten Boden wurde auch die seeseitige Bushaltestelle hindernisfrei ausgestaltet und mit einen Bushäuschen von der Ambauen Treppen AG versehen.

Im Niederdorf wurde mit der Bauherrschaft für die Überbauung Seepark ein Vorvertrag für die neue Bushaltestelle unterzeichnet. Es ist vorgesehen, die seeseitige Bushaltestelle leicht in Richtung Dorf zu verschieben. Für die hindernisfreie Ausgestaltung der beiden Bushaltestellen im Niederdorf wurde ein Vorprojekt erarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

- Knoten Boden

Die Bauarbeiten für die Knotensanierung Boden konnten im Herbst abgeschlossen werden. Das schöne Wetter hat dazu beigetragen, dass der Deckbelag noch eingebaut und die Ansaaten vorgenommen werden konnten. Die Fertigstellungsarbeiten erfolgen in diesem Frühjahr. Es zeichnet sich eine Kostenunterschreitung ab.



- Radweg Bootshafen Feld-Autofähre

Die Kantonsstrasse 3 (KH3) Buochserstrasse vom Knoten alte Kantonsstrasse (Bootshafen Feld) bis zur Autofähre Beckenried hat keine durchgängige Radverkehrsanlage. Es handelt sich dabei um eine Strecke mit touristischer Nutzung. Das kantonale Radwegkonzept vom Jahr 2008 sieht vor, den Strassenraum lückenlos an die nationale Radroute 3 und 4 anzuschliessen.

Das Amt für Mobilität Nidwalden hat für den geplanten Neubau der Radverkehrsanlage auf vorerwähntem Abschnitt ein Vorprojekt ausarbeiten lassen. Der Gemeinderat konnte im Rahmen der Projektvorstellung und eines Mitberichtsverfahrens seine Anliegen einbringen.

- Bachverbauung Lielibach

Die Betonarbeiten beim Geschiebesammler Hinteregg konnten Ende Jahr abgeschlossen werden. Insgesamt 6'000 m³ Beton wurden bei der grossen Sperre verbaut. Die Sperre weist vom tiefsten Punkt bis zum höchsten Punkt eine Höhendifferenz von 45 m auf.

Die links und rechts verlaufenden Dämme werden mit geeignetem Aushubmaterial und teilweise mit Material, welches sich vor Ort befindet, aufgeschüttet. Bis im Sommer 2024 wird dieser Teil der Baustelle abgeschlossen sein. Der notwendige Schutz für das Dorf Beckenried ist bereits vorhanden, was die Sicherheit weiter erhöht und den Gemeindeführungsstab bei Starkniederschlägen etwas ruhiger schlafen lässt.



Im Unterlauf konnten die Bauarbeiten im Herbst 2023 gestartet werden. Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung konnte dieser Auftrag an die PK Bau AG vergeben werden. In einer ersten Phase wurde der Bachlauf im Deltabereich neu gestaltet. Zusammen mit dem Einbau des Rauhbettgerinnes wurden auch die Seitenschutzmauern im Bereich des Strandbades erstellt. Oberhalb der Kantonsstrassenbrücke musste die dorfseitige Böschungsmauer auf einer Länge von rund 100 m ersetzt werden.

Etwas Sorge bereiteten die Starkniederschläge im Dezember 2023, wo die Wasserhaltung an den Anschlag geraten bzw. überlaufen ist. Dank der perfekten Baustelleneinrichtung sind jedoch keine Schäden entstanden. Die PK Bau AG war jedoch mit einem Maschinisten bis weit nach Mitternacht vor Ort und intervenierte, wenn es notwendig wurde.

- Bachverbauung Träschlibach

Die Bauarbeiten beim Träschlibach sind abgeschlossen, die Bepflanzungsarbeiten ausgeführt. Die Umsetzung der Mutation der vom Hochwasserschutzprojekt Träschlibach betroffenen Grundstücke gestaltet sich als aufwändig und kompliziert.

Freizeit, Kultur und Tourismus

- Tourismuskommission

Der Tourismuskommission der Gemeinde Beckenried als Nachfolgeorganisation für den aufgelösten Tourismusverein hat ihre Arbeit aufgenommen und erste Erfahrungen im Übergangsjahr gesammelt. Das Hauptanliegen, den Dorfplatz wieder mehr zu beleben, konnte bereits umgesetzt werden.

- Überregionale Anlässe

Der Swiss Inline Slalom Event auf der Allmendstrasse gehört bereits zum festen Termin im Veranstaltungskalender von Beckenried. Das Teilnehmerfeld kämpfte erneut um top Plätze im Slalom auf der Allmendstrasse. Die traumhafte Aussicht vom Renngelände auf den Vierwaldstättersee und die umliegende Bergwelt wird von den Teilnehmenden immer wieder positiv hervorgehoben.



Der Kulturverein Ermitage organisierte in der Ermitage wiederum ein spannendes, vielfältiges Kulturprogramm. Die Gemeinde konnte mit dem Kulturverein eine Leistungsvereinbarung für die Benützung der Ermitage und die Durchführung von Kulturanlässen abschliessen.

Der Verein Ferry Jam organisierte zum siebten Male Konzerte auf der Autofähre Beckenried. Dieser Anlass hat bereits Kultstatuts erreicht. Alle Konzerte waren stets ausverkauft.

Und nicht zuletzt fand der weit über die Kantonsgrenze hinweg bekannte Käsemarkt im Alten Schützenhaus statt. Dieser Anlass ist aus Beckenried nicht mehr wegzudenken.

An dieser Stelle wird allen Vereinen von Beckenried für ihre grosse Arbeit, die Organisation von Anlässen, Festen etc. für Gross und Klein der beste Dank ausgesprochen. Die Vereine tragen sehr stark zu einem aktiven und attraktiven Leben in Beckenried bei.

- Neuzuzügeranlass

Der letztjährige Neuzuzügeranlass wurde im neuen Dienstleistungszentrum am Oeliweg 4 durchgeführt. Bei Kaffee und Gipfeli wurden die Anwesenden über die Gemeinde informiert. Anschliessend wurden die neuen Räumlichkeiten des Dienstleistungszentrums gezeigt. Bei einem gemütlichen Apéro im Bereich des Minigolfs fand dieser Anlass seinen Abschluss.

Soziales

- Wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Anzahl zu bearbeitende Dossiers der wirtschaftlichen Sozialhilfe für in Beckenried wohnhaften Personen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Komplexität der Fälle und der damit verbundenen umfassenden Abklärungen nimmt weiter zu und erfordert einen grossen Zeitaufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass beim Sozialdienst Nidwalden immer wieder Personalmutationen zu verzeichnen sind.

Trotz des vorhandenen Fachkräftemangels und der vielen offenen Arbeitsstellen gestaltet sich die Wiedereingliederung als nicht einfach.

- Projekt "Gsund und zwäg is Alter in Beckenried"



Am 3. Mai 2023 hat die Arbeitsgruppe "Gsund und zwäg is Alter in Beckenried" die Empfehlungen anlässlich eines öffentlichen Anlasses dem Gemeinderat übergeben. Der Gemeinderat hat die Empfehlungen analysiert und einen Beirat für das Alter mit den Personen Gemeindevizepräsident Alexander Vonlaufen, Viktor Baumgartner, Armin Murer, Renata Kesseli und Christine Feldmann eingesetzt. Der Beirat hat die Arbeit im neuen Jahr aufgenommen. Aus der Verwaltung wird der Beirat durch Andrea Grossenbacher, Mitarbeitende Gemeindekanzlei, begleitet.

Aus Ausfluss aus den Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Gsund und zwäg is Alter in Beckenried" wurde zudem erstmals die im Jahre 2023 in Pension gehenden Einwohnerinnen und Einwohner zu einen Treffen mit Nachtessen eingeladen. Dieser Anlass war ein voller Erfolg und

soll auch in Zukunft weiter durchgeführt werden. Der Austausch mit den neuen Pensionären gibt wichtige Hinweise für Veränderungen und Anpassungen.

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates vom 4. September 2023 wurde mit dem Stiftungsrat Altersfürsorge Beckenried die Erstellung von hindernisfreien und altersgerechten Wohnungen diskutiert. Der Stiftungsrat wird dieses Projekt nun weiter vorantreiben, nachdem die Gefahrenzwischenkarte des Lielibaches kein Hindernis mehr darstellt sowie die Nutzungsplanung und die Gewässerraumausscheidung soweit fortgeschritten sind, sodass weitere Abklärungsarbeiten vorgenommen werden können.

- Jungbürgerfeier

Alle zwei Jahre findet eine Jungbürgerfeier statt. Im vergangenen Jahr waren die Jungbürger auf der Klewenalp. Insgesamt 27 Teilnehmende der Jahrgänge 2004 und 2005 trafen sich am Samstag, 16. September 2023 auf der Klewenalp vorerst zu einem Apéro, um gestärkt am Alpengaudi teilzunehmen. Im Alpstubli wurde ein feines Nachtessen serviert. Zur späten Stunde fand der Anlass seinen Abschluss.

Dank

Das Jahr 2023 war ein weiteres Jahr der Veränderungen – spannend und sehr arbeitsintensiv. Ohne das Mitwirken aller Mitarbeitenden wäre es nicht möglich, die laufenden Projekte zu bearbeiten und umzusetzen. Ein grosser Dank geht deshalb an alle Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, des Haus- und Gemeindedienstes, des Gemeindewerkes sowie an die Lehrpersonen der Schule Beckenried, welche mit viel Engagement und Sachkenntnis sicherstellen, dass die Dienstleistungen der Gemeinde, Hausdienst, Gemeindedienst und Schule gegenüber der Bevölkerung in einer hohen Qualität und zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit erbracht werden.

Wir danken dem Kirchenrat, der Genossenkorporation, allen Kommissionen und allen anderen Organisationen und Vereinen in Beckenried für die gute, offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Aber auch Ihnen, geschätzte Beckenriederinnen und Beckenrieder, danken wir für das Vertrauen und die Unterstützung, die Sie uns während des vergangenen Jahres geschenkt haben. Ihr Mitdenken, Mithandeln und Mitgestalten in der Gemeinde Beckenried ist für uns wichtig und erleichtert uns die tägliche Arbeit.

Traktandum 5.1

Politische Gemeinde Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 14'754'480.32 und einem Ertrag von CHF 15'130'790.65 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 376'310.33 ab. Im Budget 2023 wurde von einem Ertragsüberschuss von CHF 3'000.00 bei Auflösung von finanzpolitischen Reserven von CHF 250'000.00 ausgegangen. Das nun vorliegende Rechnungsergebnis ist um CHF 626'310.33 besser als erwartet ausgefallen.

Aus dem Mehrertrag von insgesamt CHF 376'310.33 sollen CHF 250'000.00 der Vorfinanzierung Neubau Wertstoffsammelstelle, Anteil Hausdienst (Investition 0290.5040.00, INV 102) zugewiesen werden. Ein Betrag von CHF 87'596.95 wird der finanzpolitischen Reserve und der Restbetrag von CHF 38'713.38 dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Das Eigenkapital setzt sich per 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen (nach Gewinnverteilung):

Diverse Fonds	CHF	1'639'346.73
Vorfinanzierung Schulhaus	CHF	2'168'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Gemeindehaus Mühlematt	CHF	180'000.00
Vorfinanzierung Sanierung Knoten Boden	CHF	1'190'000.00
Vorfinanzierung Neubau Wertstoffsammelstelle, Anteil Hausdienst	CHF	250'000.00
Finanzpolitische Reserven	CHF	4'400'000.00
Übriges Eigenkapital	CHF	2'466'355.42
Total Eigenkapital	CHF	12'293'702.15

Die Verschuldung (Nettoschuld I) beläuft sich auf CHF 15'628'941.55. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, des Mehrertrages, der Nettoinvestitionen und der Fondszuweisungen ist die Verschuldung im Jahre 2023 um CHF 2'040'418.01 angestiegen (Stand Nettoschuld I am 31.12.2022 CHF 13'588'523.54).

Die Investitionsrechnung weist im Berichtsjahr eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 4'226'875.11 aus.

Auch in diesem Rechnungsjahr sind pro Bereich nur wenige Konten mit grösseren Budgetabweichungen zu verzeichnen. Bei der Gemeindeverwaltung konnte der Aufwand markant gesenkt werden. Dies ist einerseits auf die Optimierung der Pensen und andererseits auf die viel tieferen Kosten bei den Honoraren für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. zurückzuführen. Die Informatikkosten konnten leicht unter Budget abgerechnet werden. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat auf einem im Mehrjahresvergleich relativen hohen Niveau stagniert. Bei der Raumordnung wurden viel mehr Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Nutzungsplanung und der Gewässerraumausscheidung umgesetzt. Dies ist zwingend notwendig, damit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, in welcher auch die Gewässerraumausscheidung integriert ist, fristgerecht abgeschlossen werden kann. Im Weiteren wurde die Ortsbildanalyse für das Gebiet Chappelmatt abgeschlossen und für das Gebiet Niederdorf ein neuer Auftrag erteilt.

Allgemein darf den einzelnen Ressortverantwortlichen sowie allen Verwaltungsbereichen wiederum eine hohe Budgetdisziplin attestiert werden. Abweichungen gegenüber dem Budget sind in einigen bekannten Positionen entstanden, welche schwierig zu budgetieren sind.

Bei den Steuererträgen lagen die Einkommenssteuern bei den natürlichen Personen mit CHF 386'090.75 unter den Budgeterwartungen. Hingegen sind die Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen um CHF 362'657.60 höher ausgefallen. Der Quellensteuerertrag hat sich im abgelaufenen Jahr sehr erfreulich entwickelt. Gegenüber dem Budget 2023 ist eine

Steigerung des Ertrages von CHF 190'523.90 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 sogar um CHF 301'817.90 zu verzeichnen. Der Grundstückgewinnsteuerertrag liegt mit CHF 987'434.75 um CHF 351'434.75 über den Budgetannahmen für das Jahr 2023.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Gewinnsteuererträge der juristischen Personen. Diese sind mit CHF 209'859.55 über den Budgetannahme von CHF 150'000.00. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch ein leichter Rückgang von CHF 17'206.95 zu verzeichnen. Die Kapitalsteuern der juristischen Personen bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Begründung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 11 Abs. 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 172.21) sind Kreditüberschreitungen über CHF 10'000.00 zu begründen. Die Begründungen der Kreditüberschreitungen sind unter Punkt 14 des Anhangs zur Jahresrechnung 2023 aufgeführt.

Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 42 Abs. 1 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes (NG 171.2) müssen alle vorhandenen Verpflichtungskredite in der Jahresrechnung erfasst werden. Nach Art. 43 Abs. 3 vorerwähnten Gesetzes sind Kreditüberschreitungen bis CHF 50'000.00 zu begründen. Im Rechnungsjahr 2023 sind keine Verpflichtungskredite abgerechnet worden.

Die noch verfügbaren Verpflichtungskredite sind unter Punkt 12 des Anhangs zur Jahresrechnung 2023 aufgeführt.

Kreditübertragungen

Damit die Budgetkredite nicht verfallen, hat der Gemeinderat am 4. März 2024 gestützt auf Art. 48 Abs. 2 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes entschieden, nachfolgend nicht ausgeschöpften Kredite auf das Folgejahr zu übertragen:

- Schulliegenschaften: Sanierung ORS-Schulhaus (alter Teil), 1. Etappe

Die Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2022 bewilligte einen Baukredit von CHF 600'000.00 (2170.5040.00 INV 79 und 2170.5060.00 INV 103). Die Sanierungsarbeiten wurden in den Ferienzeiten umgesetzt, damit der Schulbetrieb nicht gestört werden musste. Es konnten noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden. Bisher sind Kosten von CHF 558'382.36 aufgelaufen. Der Restkredit von CHF 42'000.00 wurde auf das Investitionsbudget 2024 übertragen.

- Schulliegenschaften: PV-Anlage Turnhalle Isenringen

Für den Neubau der Photovoltaikanlage Turnhalle Isenringen wurde an der Herbstgemeindeversammlung vom 25. November 2022 ein Budgetkredit von CHF 250'000.00 bewilligt (2170.5040.00 INV 100). Die PV-Anlage konnte im abgelaufenen Jahr nur teilweise montiert werden. Aufgrund von Lieferengpässen bei den Wechselrichtern erfolgte die Fertigstellung erst in diesem Frühjahr. Bis Ende Jahr sind Baukosten von CHF 163'687.75 aufgelaufen. Der Restkredit von CHF 87'000.00 wurde auf das Investitionsbudget 2024 übertragen.

- Bootshafen Feld

Für die Planung der notwendigen Sanierung der Hafentreppe beim Bootshafen Feld wurde am 25. November 2022 ein Budgetkredit von CHF 80'000.00 bewilligt (3423.5030.00 INV 85). Im Jahre 2023 sind nur geringe Planungskosten angefallen. Die Hauptplanungsarbeiten werden in diesem Jahr ausgeführt. Der Restkredit von CHF 78'000.00 wurde auf

das Investitionsbudget 2024 übertragen.

- Schwimmbecken Strandbad Bachegg

Für die Planung der notwendigen Sanierung des Schwimmbekens beim Strandbad Bachegg wurde am 25. November 2022 ein Budgetkredit von CHF 40'000.00 bewilligt (3424.5040.02 INV 86). Im Jahre 2023 wurden keine Planungs- und Abklärungsarbeiten ausgeführt. Die Planung erfolgt in diesem Jahr, weshalb der Kredit von CHF 40'000.00 auf das Investitionsbudget 2024 übertragen wurde.

Antrag des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung inkl. Nachtragskredite, Investitionsrechnung sowie Bilanz) zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Gesamtergebnis Jahresrechnung 2023	CHF 376'310.33
- Zuweisung Vorfinanzierung Neubau Wertstoffsammelstelle, Anteil Liegenschaften (0290.5040.00 INV 102)	CHF 250'000.00
- Einlage finanzpolitische Reserven	CHF 87'596.95
- Einlage übriges Eigenkapital	CHF 38'713.38
Total Jahresergebnis 2023	CHF 376'310.33

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Diese Untersuchungen waren die Grundlage für unser Urteil.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Gesamtübersicht

Zahlen in Tausend CHF

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Gesamtübersicht			
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-13'913	-13'696	-13'478
Betrieblicher Ertrag	13'661	12'832	13'087
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-252	-864	-392
Ergebnis aus Finanzierung	533	521	492
Operatives Ergebnis	280	-343	100
Ausserordentliches Ergebnis	-242	346	-100
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	39	3	0
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	8'406	11'520	5'513
Investitionseinnahmen	4'179	5'432	4'865
Nettoinvestition	4'227	6'088	649
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	2'045	1'780	791
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-4'227	-6'088	-649
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)	-2'182	-4'308	143
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	2'087	3'000	44
Veränderung des Fonds "Geld"	-95	-1'308	187

Politische Gemeinde Beckenried

Gesamtübersicht

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand	-13'913'123.36	-13'695'890.00	-13'478'785.77			
Personalaufwand	-7'457'666.60	-7'589'190.00	-7'456'108.84			
Sach- und übriger Aufwand	-2'606'851.67	-2'463'550.00	-2'427'056.32			
Abschreibungen	-1'701'213.52	-1'715'400.00	-1'589'604.62			
Einlagen	-308'201.96	-77'850.00	-125'051.21			
Transferaufwand	-1'823'489.61	-1'829'900.00	-1'870'844.78			
Durchlaufende Beiträge	-15'700.00	-20'000.00	-10'120.00			
Betrieblicher Ertrag	13'660'874.60	12'831'790.00	13'086'864.44			
Fiskalertrag	7'792'848.75	7'569'000.00	7'722'141.15			
Regalien und Konzessionen	95'750.00	103'000.00	92'857.70			
Entgelte	1'372'508.94	1'342'200.00	1'386'195.32			
Verschiedene Erträge	183'336.50	500.00				
Entnahmen Fonds	200'166.20	173'350.00	167'700.37			
Transferertrag	4'000'564.21	3'623'740.00	3'707'849.90			
Durchlaufende Beiträge	15'700.00	20'000.00	10'120.00			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-252'248.76	-864'100.00	-391'921.33			
Finanzaufwand	-129'887.00	-121'800.00	-88'315.19			
Finanzertrag	662'446.09	642'900.00	580'209.80			
Ergebnis aus Finanzierung	532'559.09	521'100.00	491'894.61			
Operatives Ergebnis	280'310.33	-343'000.00	99'973.28			
Ausserordentlicher Aufwand	-337'596.95		-195'973.28			
Ausserordentlicher Ertrag	96'000.00	346'000.00	96'000.00			
Ausserordentliches Ergebnis	-241'596.95	346'000.00	-99'973.28			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	38'713.38	3'000.00				

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG						
<i>Nettoergebnis</i>	1'993'831.62	349'198.50 1'644'633.12	1'887'500.00	405'800.00 1'481'700.00	1'904'698.99	332'793.15 1'571'905.84
01 Legislative und Exekutive	272'049.65	2'800.00	271'400.00	3'000.00	288'981.00	3'557.80
011 Legislative	34'480.50	2'800.00	44'600.00	3'000.00	52'867.30	3'557.80
012 Exekutive	237'569.15		226'800.00		236'113.70	
02 Allgemeine Dienste	1'721'781.97	346'398.50	1'616'100.00	402'800.00	1'615'717.99	329'235.35
021 Finanz- und Steuerverwaltung	108'890.85	27'000.00	132'900.00	38'100.00	125'285.75	31'300.00
022 Allgemeine Dienste	922'073.69	185'428.05	1'016'300.00	194'300.00	1'081'174.24	191'768.55
029 Verwaltungsliegenschaften	690'817.43	133'970.45	466'900.00	170'400.00	409'258.00	106'166.80
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	308'634.01	274'735.56	310'590.00	209'550.00	291'604.39	205'031.00
<i>Nettoergebnis</i>		33'898.45		101'040.00		86'573.39
14 Allgemeines Rechtswesen	18'250.60	14'840.00	20'600.00	4'000.00	17'245.30	5'640.00
140 Allgemeines Rechtswesen	18'250.60	14'840.00	20'600.00	4'000.00	17'245.30	5'640.00
15 Feuerwehr	220'802.99	203'778.46	217'990.00	182'000.00	221'178.44	186'271.00
150 Feuerwehr	220'802.99	203'778.46	217'990.00	182'000.00	221'178.44	186'271.00
16 Verteidigung	69'580.42	56'117.10	72'000.00	23'550.00	53'180.65	13'120.00
161 Militärische Verteidigung	1'500.00	36'523.60	6'500.00		1'500.00	
162 Zivile Verteidigung	68'080.42	19'593.50	65'500.00	23'550.00	51'680.65	13'120.00
2 BILDUNG	7'881'624.66	760'045.55	7'889'770.00	779'100.00	7'573'192.39	654'955.25
<i>Nettoergebnis</i>		7'121'579.11		7'110'670.00		6'918'237.14
21 Obligatorische Schule	7'881'624.66	760'045.55	7'889'770.00	779'100.00	7'573'192.39	654'955.25

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211	591'112.66		605'590.00	21'500.00	662'710.09	15'660.00
212	2'572'274.56	21'921.95	2'654'000.00	46'400.00	2'550'462.31	51'520.70
213	1'605'858.70	36'119.40	1'612'900.00	19'300.00	1'601'855.10	69'276.45
214	494'413.00	236'258.75	491'100.00	204'100.00	464'817.55	222'067.95
217	1'640'727.43	231'040.05	1'587'740.00	254'800.00	1'487'238.90	114'823.90
218	24'108.40	3'720.00	27'400.00	3'600.00	12'660.30	4'040.00
219	953'129.91	230'985.40	911'040.00	229'400.00	793'448.14	177'566.25
3	455'790.97	72'931.81	407'430.00	75'300.00	427'977.18	74'313.08
<i>Nettoergebnis</i>		382'859.16		332'130.00		353'664.10
32	98'969.02	6'431.95	119'680.00	9'500.00	101'512.83	8'059.16
321	76'127.47	6'431.95	97'580.00	9'500.00	80'712.48	8'059.16
329	22'841.55		22'100.00		20'800.35	
33	39'871.65	7'888.05	37'000.00	7'700.00	39'013.45	7'688.50
332	39'871.65	7'888.05	37'000.00	7'700.00	39'013.45	7'688.50
34	316'950.30	58'611.81	250'750.00	58'100.00	287'450.90	58'565.42
341	16'900.00	-300.00	16'600.00		18'400.00	
342	300'050.30	58'911.81	234'150.00	58'100.00	269'050.90	58'565.42
4	122'653.50		112'750.00		109'172.10	
<i>Nettoergebnis</i>		122'653.50		112'750.00		109'172.10
42	105'979.30		96'500.00		95'331.70	
421	105'979.30		96'500.00		95'331.70	
43	16'674.20		16'250.00		13'840.40	
Gesundheitsprävention						

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
433 Schulgesundheitsdienst	16'674.20		16'250.00		13'840.40	
5 SOZIALE SICHERHEIT	490'425.02	71'490.39	503'100.00	90'200.00	538'855.90	150'802.89
<i>Nettoergebnis</i>		418'934.63		412'900.00		388'053.01
52 Invalidität	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
523 Invalidenheime	14'600.00		14'600.00		14'600.00	
53 Alter und Hinterlassene	1'778.82		3'200.00		1'685.20	
535 Leistungen an Alter	1'778.82		3'200.00		1'685.20	
54 Familie und Jugend	61'097.40	43'357.34	113'300.00	39'000.00	111'598.15	125'665.34
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	19'868.00	21'205.34	65'500.00	25'000.00	52'324.00	84'628.84
544 Jugendschutz	40'029.40	22'152.00	34'200.00	14'000.00	58'525.15	41'036.50
545 Leistungen an Familien	1'200.00		13'600.00		749.00	
57 Sozialhilfe	412'948.80	28'133.05	372'000.00	51'200.00	410'972.55	25'137.55
572 Wirtschaftliche Hilfe	343'001.65	28'133.05	307'000.00	51'200.00	354'123.65	25'137.55
573 Asylwesen	56'249.00		59'500.00		51'378.00	
579 Übrige Fürsorge	13'698.15		5'500.00		5'470.90	
6 VERKEHR	1'240'991.91	489'043.01	1'252'100.00	480'500.00	1'348'126.09	471'404.54
<i>Nettoergebnis</i>		751'948.90		771'600.00		876'721.55
61 Strassenverkehr	1'214'491.91	473'923.01	1'230'600.00	465'500.00	1'318'626.09	452'549.54
612 Hauptstrassen	5'000.00		4'100.00		5'000.00	
615 Gemeindestrassen	1'143'030.38	273'110.50	1'166'000.00	270'500.00	1'253'912.28	245'015.50
619 Parkplatzbewirtschaftung	66'461.53	200'812.51	60'500.00	195'000.00	59'713.81	207'534.04
62 Öffentlicher Verkehr	21'500.00	15'120.00	21'500.00	15'000.00	29'500.00	18'855.00

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
623 Agglomerationsverkehr	500.00		500.00		500.00	
629 Übriger öffentlicher Verkehr	21'000.00	15'120.00	21'000.00	15'000.00	29'000.00	18'855.00
63 Verkehr, übrige	5'000.00					
633 Sonstige Transportsysteme	5'000.00					
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'505'518.33	773'121.44	1'375'700.00	693'200.00	1'317'185.28	664'231.18
<i>Nettoergebnis</i>		732'396.89		682'500.00		652'954.10
72 Abwasserbeseitigung	487'934.50	494'414.90	398'900.00	406'300.00	416'746.07	424'185.77
720 Abwasserbeseitigung	487'934.50	494'414.90	398'900.00	406'300.00	416'746.07	424'185.77
73 Abfallwirtschaft	254'835.49	254'835.49	275'400.00	275'400.00	227'031.61	227'031.61
730 Abfallwirtschaft	254'835.49	254'835.49	275'400.00	275'400.00	227'031.61	227'031.61
74 Gewässerverbauungen	542'119.86		561'200.00		531'615.41	
741 Gewässerverbauungen	542'119.86		561'200.00		531'615.41	
77 Übriger Umweltschutz	69'907.83	19'556.05	65'200.00	11'500.00	65'594.54	13'013.80
771 Friedhof und Bestattung	57'008.33	13'135.05	54'900.00	11'500.00	55'419.29	9'893.80
779 Übriger Umweltschutz	12'899.50	6'421.00	10'300.00		10'175.25	3'120.00
79 Raumordnung	150'720.65	4'315.00	75'000.00		76'197.65	
790 Raumordnung	150'720.65	4'315.00	75'000.00		76'197.65	
8 VOLKSWIRTSCHAFT	347'591.20	341'991.80	170'650.00	167'550.00	194'373.95	189'454.20
<i>Nettoergebnis</i>		5'599.40		3'100.00		4'919.75
81 Landwirtschaft	2'749.40				2'869.75	
814 Produktionsverbesserung	2'749.40				2'869.75	

Politische Gemeinde Beckenried

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
84 Tourismus	341'991.80	341'991.80	167'750.00	167'550.00	189'654.20	189'454.20
840 Tourismus	341'991.80	341'991.80	167'750.00	167'550.00	189'654.20	189'454.20
85 Industrie, Gewerbe, Handel	2'850.00		2'900.00		1'850.00	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	2'850.00		2'900.00		1'850.00	
9 FINANZEN UND STEUERN	748'016.05	12'001'232.59	652'600.00	11'663'990.00	617'749.77	11'579'950.75
<i>Nettoergebnis</i>	<i>11'253'216.54</i>		<i>11'011'390.00</i>		<i>10'962'200.98</i>	
91 Steuern	511'175.40	7'830'766.30	503'600.00	7'608'900.00	497'841.75	7'765'488.50
910 Steuern	511'175.40	7'830'766.30	503'600.00	7'608'900.00	497'841.75	7'765'488.50
93 Finanz- und Lastenausgleich	2'673'290.00	2'673'290.00	2'673'290.00	2'673'290.00	2'507'015.00	2'507'015.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	2'673'290.00	2'673'290.00	2'673'290.00	2'673'290.00	2'507'015.00	2'507'015.00
95 Übrige Ertragsanteile	1'362'605.85	1'362'605.85		1'013'500.00	1'183'895.40	1'183'895.40
950 Übrige Ertragsanteile	1'362'605.85	1'362'605.85		1'013'500.00	1'183'895.40	1'183'895.40
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	149'243.70	130'685.74	149'000.00	116'800.00	113'934.74	118'653.30
961 Zinsen	93'625.00	23'145.34	87'800.00	12'600.00	59'620.00	15'100.40
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	55'618.70	106'602.40	61'200.00	104'200.00	54'314.74	102'547.90
969 Übriges Finanzvermögen		938.00				1'005.00
97 Rückverteilungen	3'884.70	3'884.70		1'500.00	4'898.55	4'898.55
971 Rückverteilungen	3'884.70	3'884.70		1'500.00	4'898.55	4'898.55
99 Nicht aufgeteilte Posten	87'596.95			250'000.00	5'973.28	
990 Nicht aufgeteilte Posten	87'596.95			250'000.00	5'973.28	
	15'095'077.27	15'133'790.65	14'562'190.00	14'565'190.00	14'322'936.04	14'322'936.04

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamtergebnis	38'713.38	15'133'790.65	3'000.00	14'565'190.00	14'322'936.04	14'322'936.04
	15'133'790.65	15'133'790.65	14'565'190.00	14'565'190.00	14'322'936.04	14'322'936.04

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung
inklusive Kreditüberträge aus 2022

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	163'174.98		830'000.00		82'410.60	
02 Allgemeine Dienste	163'174.98		830'000.00		82'410.60	
022 Allgemeine Dienste					75'559.75	
0220 Gemeindekanzlei und Bauamt					75'559.75	
5060.00 Mobilien					75'559.75	
029 Verwaltungliegenschaften	163'174.98		830'000.00		6'850.85	
0290 Verwaltungliegenschaften	163'174.98		830'000.00		6'850.85	
5030.00 Übriger Tiefbau			50'000.00			
5040.00 Hochbauten	163'174.98		780'000.00		6'850.85	
2 BILDUNG	809'975.61		950'000.00		29'611.35	
21 Obligatorische Schule	809'975.61		950'000.00		29'611.35	
217 Schulliegenschaften	809'975.61		950'000.00		29'611.35	
2170 Schulliegenschaften	809'975.61		950'000.00		29'611.35	
5030.00 Übriger Tiefbau			10'000.00		3'231.00	
5040.00 Hochbauten	661'521.71		540'000.00		26'380.35	
5060.00 Mobilien	148'453.90		150'000.00			
5090.00 Übrige Sachanlagen			250'000.00			
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'746.05		170'000.00		53'305.10	
34 Sport und Freizeit	1'746.05		170'000.00		53'305.10	

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023 *		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
342 Freizeit	1'746.05		170'000.00		53'305.10	
3421 Parkanlagen					35'731.10	
5190.00 Übrige Sachanlagen					35'731.10	
3423 Bootsanlagen Feld und Hagnau	1'746.05		80'000.00			
5030.00 Übriger Tiefbau	1'746.05		80'000.00			
3424 Strandbad Bachegg			40'000.00		7'416.20	
5040.02 Strandbad			40'000.00		7'416.20	
3425 Freizeitanlage Rütönen			50'000.00		10'157.80	
5040.00 Hochbauten			50'000.00		10'157.80	
6 VERKEHR	2'590'285.84	517'404.10	2'460'000.00	520'000.00	411'374.25	205'000.00
61 Strassenverkehr	2'585'285.84	392'404.10	2'460'000.00	520'000.00	411'374.25	80'000.00
612 Hauptstrassen	88'184.75				36'536.10	
6120 Hauptstrassen	88'184.75				36'536.10	
5610.00 Kanton	88'184.75				36'536.10	
615 Gemeindestrassen	2'497'101.09	392'404.10	2'460'000.00	520'000.00	374'838.15	80'000.00
6150 Gemeindestrassen	2'497'101.09	392'404.10	2'460'000.00	520'000.00	374'838.15	80'000.00
5010.00 Strassen	2'279'430.44		2'210'000.00		211'902.55	
5010.03 Sanierung Seeufermauer					25'109.35	
5040.00 Hochbauten					71'950.40	
5060.00 Mobilien	174'258.00		190'000.00		65'875.85	

* inkl. Kreditüberträge

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung
inklusive Kreditüberträge aus 2022

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5110.00	43'412.65		60'000.00			
6310.10		275'000.00		370'000.00		80'000.00
6320.00		61'883.95		50'000.00		
6320.10		55'520.15		100'000.00		
63	5'000.00	125'000.00				125'000.00
633	5'000.00	125'000.00				125'000.00
6330	5'000.00	125'000.00				125'000.00
5550.01	5'000.00					
6450.00		125'000.00				125'000.00
7	4'841'124.78	3'662'028.05	7'110'000.00	4'912'000.00	4'936'778.47	4'659'921.85
72	59'594.89		100'000.00	100'000.00	22'154.39	
720	59'594.89		100'000.00	100'000.00	22'154.39	
7200	59'594.89		100'000.00	100'000.00	22'154.39	
5030.10	59'594.89		100'000.00		22'154.39	
6320.00				100'000.00		
73	81'622.18		810'000.00		43'139.55	
730	81'622.18		810'000.00		43'139.55	
7300	81'622.18		810'000.00		43'139.55	
5030.50	81'622.18		810'000.00		43'139.55	
74	4'699'907.71	3'662'028.05	6'200'000.00	4'812'000.00	4'871'484.53	4'659'921.85

Politische Gemeinde Beckenried

Investitionsrechnung

inklusive Kreditüberträge aus 2022

Funktionale Gliederung	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
741 Gewässerverbauungen	4'699'907.71	3'662'028.05	6'200'000.00	4'812'000.00	4'871'484.53	4'659'921.85
7410 Gewässerverbauungen	4'699'907.71	3'662'028.05	6'200'000.00	4'812'000.00	4'871'484.53	4'659'921.85
5020.00 Wasserbau	4'480'548.87		6'000'000.00		4'599'485.76	
5020.11 Forstliche Projekte	219'358.84		200'000.00		271'998.77	
6300.10 Bundesbeiträge		2'930'739.10		3'858'000.00		3'714'870.90
6310.10 Kantonsbeiträge		731'288.95		954'000.00		945'050.95
Nettoinvestition	8'406'307.26	4'179'432.15	11'520'000.00	5'432'000.00	5'513'479.77	4'864'921.85
	8'406'307.26	4'226'875.11	11'520'000.00	6'088'000.00	5'513'479.77	648'557.92
		8'406'307.26		11'520'000.00		5'513'479.77

		Zahlen in Tausend CHF			
Bilanz		31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	Ziffer im Anhang
1	A K T I V E N	37'713	32'795	4'918	
10	FINANZVERMÖGEN	9'790	7'301	2'490	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'346	3'441	-95	
101	Forderungen	3'958	2'067	1'891	
102	Kurzfristige Finanzanlagen	415	562	-148	
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	1'524	683	841	
107	Finanzanlagen	18	17	1	
108	Sachanlagen	530	530	0	
14	VERWALTUNGSVERMÖGEN	27'923	25'494	2'429	
140	Sachanlagen	26'674	24'257	2'417	3
142	Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144	Darlehen	500	625	-125	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1	1	0	4 / 5
146	Investitionsbeiträge	748	611	137	6
2	P A S S I V E N	-37'713	-32'795	-4'918	
20	FREMDKAPITAL	-25'419	-20'889	-4'530	
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'980	-2'669	-2'312	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-1'000	1'000	
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-402	-124	-278	
205	Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	7
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'000	-17'060	-2'940	
208	Langfristige Rückstellungen	0	0	0	7
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-37	-37	0	8
29	EIGENKAPITAL	-12'294	-11'905	-388	
290	Verpflichtung bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	0	-46	46	
291	Fonds im Eigenkapital	-1'639	-1'486	-154	8
293	Vorfinanzierungen	-3'788	-3'634	-154	9
296	Finanzpolitische Reserve	-4'400	-4'312	-88	
299	Bilanzüberschuss	-2'466	-2'428	-39	10

		Zahlen in Tausend CHF			
Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung		39	3	0	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge (planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche)		1'793	1'777	1'684	
Wertberechtigungen Beteiligungen, Darlehen VV	Zunahme	5	0	0	
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	-1'891	0	-845	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	-841	0	189	
Laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	2'312	0	-300	
Rückstellungen	Zunahme	0	0	0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	278	0	6	
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Entnahmen	350	0	57	
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	Einlagen	2'045	1'780	791	
Investitionstätigkeit					
Ausgaben		-8'406	-11'520	-5'513	
Einnahmen		4'179	5'432	4'865	
Cash Drain aus Investitionstätigkeit		-4'227	-6'088	-649	
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)		-2'182	-4'308	143	
Finanzierungstätigkeit					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Abnahme	2'940	4'000	-1'000	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	-1'000	-1'000	1'000	
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	-1	0	-1	
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Zunahme	148	0	45	
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit		2'087	3'000	44	
Veränderung des Fonds "Geld"		-95	-1'308	187	

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
4	Massgebliche Beteiligungen
5	Weitere Beteiligungen
6	Investitionsbeiträge
7	Rückstellungen
8	Fonds
9	Vorfinanzierungen
10	Eigenkapitalnachweis
11	Gewährleistungsspiegel
12	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
13	Finanzkennzahlen
14	Kreditüberschreitungen, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch), welches 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben worden ist.

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im Jahr 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Es liegen keine wesentlichen Abweichungen zum Regelwerk vor.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Finanzhaushaltsgesetz (Art. 54) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von maximal drei Monaten. Sie werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen.

Finanzanlagen

Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Mobilen, Fahrzeuge, immaterielle Anlagen: 5 Jahre; Maschinen: 5-10 Jahre.

Darlehen

Darlehen werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn sie zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gewährt werden. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Bei Bedarf werden Wertberichtigungen gebildet.

Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten langfristige Darlehen.

Spezialrechnungen

Verpflichtungen gegenüber Spezialrechnungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Der Aufwand und der Ertrag der Spezialrechnungen werden nicht in der Erfolgsrechnung verbucht.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Sie werden nach ihrem Charakter und wirtschaftlichen Gehalt in Eigen- und Fremdkapital zugeordnet.

Im Eigenkapital werden zweckgebundene Fonds ausgewiesen, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung ausdrücklich einen Handlungsspielraum gewährt.

Die übrigen zweckgebundenen Fonds werden dem Fremdkapital zugeordnet.

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

3 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

Total	Grundstücke	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilen	Übrige Sachanlagen		
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	46'980	1'083	12'841	4'114	26'411	866	46	0	0
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	4'166	0	1'038	235	912	220	0	0	0
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	51'146	1'083	13'879	4'349	27'322	1'086	46	0	0
kumulierte Abschreibungen	-22'723	0	-4'591	-2'885	-14'057	-599	-5	0	0
Stand per 1.1.	-1'749	0	-519	-220	-904	-54	-3	0	0
Ordentliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge Abschreibungen	-24'472	0	-5'109	-3'105	-14'961	-653	-8	0	0
Stand per 31.12.	26'674	1'083	8'769	1'244	12'361	434	39	0	0
Bilanzwert per 31.12.	26'674	1'083	8'769	1'244	12'361	434	39	0	0
Nettowert per 31.12.									
Vorjahr									
Bilanzwert per 31.12.	24'257	1'083	8'250	1'229	12'354	267	42	0	0
Nettowert per 31.12.	24'257	1'083	8'250	1'229	12'354	267	42	0	0

4 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG	AG	Betrieb von Transportanlagen im Gemeindegebiet Beckenried - Emmetten für die gewerbsmässige Beförderung von Personen und Waren	Aktienkapital von CHF 9'687'500. Anteil Politische Gemeinde 14.25%	Besitz 5'520 Namenaktien mit Nominalwert von CHF 250, entspricht einem Kapital von CHF 1'380'000
Kehricht-Verwertungs-Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Hergiswil und Emmetten	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Beckenried ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.
Abwasser-Verband Aumühle	Gemeindezweckverband	Der Verband ist zuständig für die Reinigung der Abwässer der und verantwortlich für die Entsorgung von Schlamm und Feststoffen für die Verbandsgemeinden Beckenried, Emmetten, Buochs und Ennetbürgen.	Kein Gesellschaftskapital; Kostenverteilung erfolgt nach statutarischem Schlüssel	Die Gemeinde Beckenried ist mit drei Delegierten im Verband vertreten.

5 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Die GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktuelle Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz Aktien	

6 Investitionsbeiträge

	Total	Weidli	ARA Aumühle	Lielbachbrücke	Radweg	Strasse Eggenrüti-Stockboden	Kommunalfahrzeug	Zahlen in Tausend CHF	
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.	1'070	365	503	200	2	0	0	0	0
Zugänge (ohne Spezialfinanzierung)	229	0	0	0	88	43	97	0	0
Abgänge (ohne Spezialfinanzierung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'299	365	503	200	90	43	97	0	0
kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.	-459	-102	-352	-5	0	0	0	0	0
Ordentliche Abschreibungen	-92	-15	-62	-5	0	-1	-9	0	0
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-551	-117	-414	-10	0	-1	-9	0	0
Bilanzwert per 31.12.	748	248	89	190	90	42	88	0	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen									
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	748	248	89	190	90	42	88	0	0

Vorjahr

Bilanzwert per 31.12.	611	263	151	195	2	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	611	263	151	195	2	0	0	0	0

7 Rückstellungen

	Bilanzwert			Zahlen in Tausend CHF	
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Rückstellungen	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

8 Fonds

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert		Ent- nahme	31.12.
	1.1.	Einlage		
Fonds im Fremdkapital	37	0	0	37
Legat Regierungsrat Stalder seilig	14			14
Amstad Stiftung	22			22
Fonds im Eigenkapital	1'486	176	-22	1'639
Fonds für Naturgefahren	216			216
Fonds für das Sozialwesen	963			963
Fonds für Spielplätze	26			26
Fonds Ersatzbeiträge Parkplätze	81			81
Fonds für Beckenrieder Jugend	200		-22	178
Tourismusfonds	0	176		176

9 Vorfinanzierungen

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert		Ent- nahme	31.12.
	1.1.	Einlage		
Vorfinanzierungen	3'634	250	-96	3'788
Neubau Schulhaus	2'264		-96	2'168
Sanierung Gemeindehaus Mühlematt	180			180
Sanierung Knoten "Boden"	1'190			1'190
Neubau Wertstoffsammelstelle; Anteil Hausdienst	0	250		250

10 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert		Jahres- ergebnis	31.12.
	1.1.	Einlage		
Eigenkapitalnachweis	11'905	572	-184	12'294
Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	46	20	-66	0
Fonds	1'486	176	-22	1'639
Vorfinanzierungen	3'634	250	-96	3'788
Finanzpolitische Reserve	4'312	88		4'400
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	2'428	39		2'466

11 Gewährleistungsspiegel

	Zahlen in Tausend CHF	
	2023	2022
Gewährleistungsspiegel		
Pensionskasse Nidwalden	0	0
Pensionskasse Musik und Bildung	0	0
Keinrichterverbandsverband Nidwalden	0	0
Abwasserverband Aumühle	0	0
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung		
Sanierungsbeiträge bei Unterdeckung		
Haftung bei Zahlungsunfähigkeit		
Haftung bei Zahlungsunfähigkeit		

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

12 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in Tausend CHF

	Beschluss	Kredit		
		Gesamt	verbucht	offen
Investitionsrechnung		66'957	42'595	109'552
2170 Schulliegenschaften				
Teilsanierung Oberstufenschulhaus, 1. Etappe	GV 25.11.2022	600	558	42
615 Gemeindestrassen				
Sanierung Knoten "Boden"	Urne 28.11.2021	2'450	2'257	193
730 Abfallwirtschaft				
Wertstoffsammelstelle	Urne 15.05.2022	1'500	146	1'354
741 Gewässerverbauungen				
Träschlibach	Urne 12.06.2012	33'000	30'157	2'843
Lieliibach, Gesamtprojekt Sanierung	Urne 26.11.2017	28'500	8'956	19'544
Rutschung Moos-Staldi-Rosswald 2021-2025	GV 20.11.2020	907	520	387

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

13 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	15'629	13'589	14'706	13'657	11'961	8'666	8'526
Fremdkapital	25'419	20'889	21'208	19'176	17'734	13'965	15'286
Finanzvermögen	-9'790	-7'301	-6'502	-5'519	-5'773	-5'299	-6'760
Gemeindeeinwohner	3'722	3'771	3'726	3'735	3'690	3'673	3'643
Nettoschuld I pro Gemeindeeinwohner in Franken	4'199	3'603	3'947	3'656	3'242	2'359	2'340
Richtwerte Nettoverschuldung I	0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	200.6%	176.0%	201.3%	189.5%	171.6%	126.6%	109.8%
Nettoschuld I (NS)	15'629	13'589	14'706	13'657	11'961	8'666	8'526
Fiskalertrag (FE)	7'793	7'722	7'306	7'205	6'969	6'843	7'768
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	51.7%	268.5%	65.4%	48.0%	32.6%	92.2%	70.4%
Selbstfinanzierung (SF)	2'186	1'741	2'418	1'584	1'600	1'809	2'328
Nettoinvestitionen (NI)	4'227	649	3'700	3'299	4'908	1'963	3'306
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.6%	0.4%	0.4%	0.4%	0.5%	0.6%	0.9%
Nettozinsaufwand (NZA)	84	52	52	49	60	77	113
Laufender Ertrag (LE)	14'308	13'657	14'388	12'704	12'708	12'384	12'931
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	15.3%	12.7%	16.8%	12.5%	12.6%	14.6%	18.0%
Selbstfinanzierung (SF)	2'186	1'741	2'418	1'584	1'600	1'809	2'328
Laufender Ertrag (LE)	14'308	13'657	14'388	12'704	12'708	12'384	12'931
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

13 Finanzkennzahlen

	Zahlen in Tausend CHF						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	115.0%	109.5%	136.5%	147.5%	146.2%	151.8%	174.6%
Bruttoschulden (BS)	14'874	13'566	17'349	18'739	21'029	20'729	24'980
Laufender Ertrag (LE)	12'931	12'384	12'708	12'704	14'388	13'657	14'308
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	36.4%	42.0%	48.4%	34.9%	31.7%	32.0%	41.4%
Bruttoinvestitionen (BI)	6'059	7'661	10'397	5'943	5'432	5'513	8'406
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	16'630	18'231	21'495	17'036	17'131	17'254	20'285
Richtwerte Investitionsanteil	Investitionstätigkeit: unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	11.4%	12.3%	11.3%	14.5%	11.4%	12.7%	13.2%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'469	1'528	1'438	1'846	1'635	1'736	1'882
Laufender Ertrag (LE)	12'931	12'384	12'708	12'704	14'388	13'657	14'308
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

14 Kreditüberschreitungen, Begründungen

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen für Aufwendungen und Ausgaben beschliessen, welche ohne nachteilige Folgen für die Gemeinde keinen Aufschub ertragen oder wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Diese sind anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen.
Nicht aufgeführt werden Beträge unter 10'000 Franken, Verrechnungen, Weiterleitungen, vertraglich gebundene Positionen oder wenn sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.

Konto	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	Begründung	Zahlen in Tausend CHF
Erfolgsrechnung					
0 Allgemeine Verwaltung					
0290.3010.00 Löhne des Reinigungs- und Abwärtspersonals	10	24	15	Aufgrund der hohen Auslastung des Alten Schützenhauses vermehrter Beizug von Reinigungsfachpersonal.	
2 Bildung					
2130.3020.00 Löhne der Lehrkräfte Orientierungsstufe	1'139	1'155	16	Leicht höhere Lohnkosten aufgrund Personalwechsel.	
2140.3020.10 Löhne der Lehrkräfte (Stellvertretungen)	2	14	12	Infolge krankheitsbedingter Ausfälle entstand ein höherer Bedarf an Stellvertretungen.	
2170.3130.00 Dienstleistungen Dritter Schulliegenschaften	0	10	10	Für die Fenster- und Storenreinigung des Unterstufenschulhauses wurden externe Fachpersonen mit den entsprechenden Gerätschaften beigezogen.	
2170.3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	47	71	24	Ausführung von nicht vorhersehbaren Unterhaltsarbeiten (Reparaturen).	
2190.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	343	363	20	Im Rahmen der Budgetberatung für das Jahr 2023 wurde aufgrund einer Fehlüberlegung eine zu grosse Reduktion bei diesem Konto vorgenommen.	
2193.3611.20 Entschädigung an Kanton für Logopädie und Psychomotorik	50	95	45	Viel höhere Abrechnung seitens des Kantons als im Budget angenommen.	
3 Kultur, Sport und Freizeit					
3422.3910.70 Verrechnung Team Tiefbau	10	22	12	Mehr Eigenleistungen des Gemeindedienstes im Wanderwegunterhalt (Sanierung Fusswege im Dorfgebiet).	
5 Soziale Sicherheit					
5720.3637.00 Beiträge an private Haushalte in Beckenried	307	343	36	Sozialfälle weiterhin auf hohem Niveau	
5790.3631.00 Beiträge an Kantone und Konkordate	0	12	12	Beitrag an den Kanton für Aufarbeitung der Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen war im Budget nicht enthalten. Die Kosten für das Integrationsprogramm wurden in einem falschen Konto budgetiert (5790.3636.00; Beiträge an private Organisationen)	

Politische Gemeinde Beckenried

Anhang 2023

Konto	Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung	Begründung	Zahlen in Tausend CHF
6 Verkehr					
6150.3660.00 Planmässige Abschreibungen Investitionseinträge	0	10	10	Die Abschreibung des Spezialfahrzeuges Aebi sowie des Investitionsbeitrages an die forstliche Erschliessungsstrasse Eggenrüti wurden im Budget 2023 nicht berücksichtigt.	
7 Umweltschutz und Raumordnung					
7200.3130.00 Dienstleistungen Dritter	0	11	11	Der Aufwand für die Rechnungsstellung der Abwassergebühren durch das Gemeindewerk wurde erstmalig aufgrund des neuen Buchhaltungsprogrammes in dieser Form vorgenommen.	
7300.3111.10 Beschaffung Kehrcontainer	1	19	18	Die im vergangenen Jahr gestartete Containeraktion führte zu einem erhöhten Aufwand bei der Containerbeschaffung. Der Ertrag aus den verkauften Containern wird im Konto 7300.4290.10.	
7900.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	55	150	95	Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Nutzungsplanung und der Gewässerraumausweisung wurden viel mehr Arbeiten ausgeführt. Im Weiteren wurde die Überarbeitung des Touristischen Feinkonzeptes Klewenalp-Stockhütte gestartet und die Ortsbildanalyse Chappelmatte abgeschlossen. Für das Gebiet Niederdorf wurde eine weitere Ortsbildanalyse in Auftrag gegeben.	
8 Volkswirtschaft					
8401.3636.10 Beiträge an privat Organisationen für lokalen Tourismus	4	17	13	Im Rahmen des Überganges vom Tourismusverein Beckenried zur Tourismuskommision wurden nicht alle Ausgaben in diesem Bereich im Budget 2023 erfasst.	
9 Finanzen und Steuern					
9100.3180.00 Wertberichtigungen auf Forderungen	5	42	37	Gemäss Abrechnung Kanton	
	1'972	2'356	384		
Investitionsrechnung					
2170.5040.00 Hochbauten	540	661	121	Die PV-Anlage Turnhalle Isenringen ist in diesem Konto enthalten. Budgetiert wurde diese fälschlicherweise im Konto 2170.5090.00 (Übrige Sachanlagen).	
6120.5610.00 Hauptstrassen Kanton	0	88	88	Der Beitrag an die Planung des Radwegausbaues Bootshafen Feld bis Autofähre war im Rahmen der Budgetierung noch nicht bekannt (gesetzlich gebundene Ausgabe).	
6150.5010.00 Gemeindestrassen	2'210	2'279	69	Es wurden mehr Arbeiten im Jahr 2023 ausgeführt als im Budget vorgesehen. Die Gesamtkosten beim Knoten Boden können unter dem bewilligten Baukredit abgerechnet werden.	
7410.5020.11 Forstliche Projekte	200	219	19	In der Ausführungsphase 2023 wurden mehr Arbeiten ausgeführt als budgetiert (Synergienutzung).	
	2'950	3'247	297		
Gem. GemFHV NG 171.21					

Traktandum 5.2

Gemeindewerk Beckenried. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Da ein Vergleich mit dem Rechnungsjahr 2022 nicht möglich ist, wird einmalig auf die Nennung der Vorjahreszahlen verzichtet.

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 267'419 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 487'900. Im Vergleich zum Budget konnte das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA) um CHF 143'056 auf CHF 1'677'856 gesteigert werden. Dagegen fallen die Abschreibungen und Wertberichtigungen um CHF 390'425 höher aus. Dies ist damit begründet, dass für die Budgetierung zahlreiche Annahmen getroffen werden mussten, da die Konzeption des neuen Rechnungswesens sowie die systematische Aufarbeitung und Überprüfung der Sachanlagen noch nicht abgeschlossen waren. Im Rahmen dieses Projektes wurden sämtliche Anlagen per 1. Januar 2023 inventarisiert, kategorisiert und sachgerechte Nutzungsdauern definiert. Systembedingt wurden im Jahr 2023 auf dem Anlagevermögen stille Reserven von rund CHF 55'000 aufgelöst.

Die Geldflussrechnung weist eine Abnahme der Liquidität um rund CHF 500'000 aus. Dies besagt, dass im Rahmen der Geschäftstätigkeit weniger flüssige Mittel erwirtschaftet werden konnten, als für die Bezahlung der Investitionen und der Gewinnausschüttung erforderlich gewesen wären. Aufgrund des Projektes «Ableitung Schwändi» sowie den weiteren geplanten Investitionen ist auch für die Jahre 2024 und 2025 mit einem zusätzlichen Liquiditätsbedarf bzw. einer Erhöhung der Verschuldung zu rechnen. Aufgrund der Zinsentwicklung wird sich dies auch auf die künftigen Unternehmensergebnisse auswirken.

Die Investitionen betragen im Berichtsjahr CHF 2'027'168 und liegen um rund CHF 2'500'000 unter dem Budget. Davon entfallen rund CHF 1'600'000 auf das «Schwändi-Projekt». Die Investitionsrechnung zeigt aber auch zahlreiche Projektverschiebungen auf. Dies ist im dynamischen Geschäftsumfeld des Gemeindewerkes leider unumgänglich.

Vom Unternehmensgewinn sollen gemäss Antrag der Verwaltungskommission CHF 50'000 an die Politische Gemeinde Beckenried ausgeschüttet werden. Der restliche Gewinn wird den Reserven zugeführt.

Die auf den folgenden Seiten abgedruckte Jahresrechnung 2023 gibt einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeindewerks Beckenried.

Verpflichtungskredite

Im Sinne von Art. 42 Abs. 1 des Gemeindefinanzhaushaltgesetzes (NG 171.2) müssen alle vorhandenen Verpflichtungskredite in der Jahresrechnung erfasst werden. Nach Art. 43 Abs. 3 vorerwähnten Gesetzes sind Kreditüberschreitungen bis CHF 50'000.00 zu begründen. Im Rechnungsjahr 2023 sind folgende Verpflichtungskredite abgerechnet worden:

- Hangleitung Lielibach-Napf

Die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 bewilligte einen Kredit von CHF 5'300'000 für den Ersatz der Zuleitung Lielibach-Napf und den Neubau eines Kleinkraftwerkes Napf. Die Baukosten für das Projekt beziffern sich auf CHF 5'234'557. Gegenüber der damaligen Annahme ist eine Kostenunterschreitung von CHF 65'443 zu verzeichnen.

- Ausbau Glasfasernetz (FTTH)

Für den Ausbau des Kommunikationsnetzes (Gemeinschaftsantennenanlage) in ein Glas-

fasernetz (FTTH, "Fiber To The Home") im Gemeindegebiet Beckenried hat die Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 einen Kredit von CHF 3'700'000 (Nettobelastung CHF 1'290'000 exkl. MWST) gesprochen.

Das Projekt konnte mit Bruttokosten von CHF 3'184'485 um CHF 515'515 unter dem Kreditrahmen abgeschlossen werden. Nach Abzug des Investitionsbeitrages von CHF 2'018'541 und der Auflösung der vorhandenen Rückstellung für Netzerweiterungen von CHF 210'000 ergibt sich eine Nettoinvestition von CHF 955'944.

Die noch verfügbaren Verpflichtungskredite setzen sich wie folgt zusammen:

Beschluss	Instanz	Objekt	Kreditbetrag	Kosten per 31.12.2023	Kreditbetrag ab 01.01.2024
26.11.2017/ 24.11.2023	GV	Quellwasserableitung Schwändi	5'980'000	448'287	5'531'713

Antrag der Verwaltungskommission

1. Die Verwaltungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 sowie die Kreditabrechnungen zu genehmigen.
2. Die Verwaltungskommission schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Freiwillige Abgabe an die Politische Gemeinde	CHF	50'000
Zuweisung Übriges Eigenkapital	CHF	217'419
Jahresgewinn 2023	CHF	267'419

Bericht der Finanzkommission

Als Finanzkommission haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Investitionsrechnung, Center-Erfolgsrechnung und Anhang) des Gemeindewerkes Beckenried gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Diese Untersuchungen waren die Grundlage für unser Urteil.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit und beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Bilanz

per 31.12.2023

CHF	Erläuterung	Rechnung 2023
Umlaufvermögen		3'587'019
Flüssige Mittel		985'886
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.1	2'306'646
Übrige kurzfristige Forderungen	2.2	59'571
Vorräte und angefangene Arbeiten	2.3	146'161
Aktive Rechnungsabgrenzungen		88'755
Anlagevermögen		20'901'492
Finanzanlagen		33'501
Sachanlagen	2.4	20'612'487
Immaterielle Werte		255'505
AKTIVEN		24'488'511
Kurzfristiges Fremdkapital		3'934'440
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.5	935'435
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		2'000'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.6	646'039
Passive Rechnungsabgrenzungen		302'966
Kurzfristige Rückstellungen	2.9	50'000
Langfristiges Fremdkapital		16'142'639
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.7	5'000'000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	2.8	10'842'639
Langfristige Rückstellungen	2.9	300'000
Eigenkapital		4'411'432
Reserven	2.10	4'144'013
Jahresgewinn	2.10	267'419
PASSIVEN		24'488'511

Erfolgsrechnung

01.01.2023 bis 31.12.2023

CHF	Erläuterung	Rechnung 2023	Budget 2023
Betriebsertrag			
		9'587'983	8'976'500
	Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	8'889'949	8'314'800
	Aktivierete Eigenleistungen	330'473	375'100
	Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	97'660	0
	Übrige Erträge 2.11	269'901	286'600
Betriebsaufwand			
		-7'910'127	-7'441'700
	Energie- und Netznutzungsaufwand	-2'595'682	-3'073'900
	Materialaufwand	-1'891'875	-820'400
	Personalaufwand 2.12	-2'505'994	-2'426'500
	Übriger betrieblicher Aufwand 2.13	-916'576	-1'120'900
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen (EBITDA)		1'677'856	1'534'800
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'414'125	-1'023'700
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		263'730	511'100
	Finanzergebnis	-9'254	-23'200
Ordentliches Ergebnis		254'476	487'900
	Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis 2.14	12'943	0
Jahresgewinn		267'419	487'900

Geldflussrechnung

01.01.2023 bis 31.12.2023

CHF	Rechnung 2023
Jahresgewinn	267'419
Abschreibungen und Wertberichtigungen Sachanlagen	1'374'279
Abschreibungen und Wertberichtigungen immaterielle Werte	39'847
Gewinne/Verluste aus Abgängen des Anlagevermögens	-1'393
Veränderung Rückstellungen	50'000
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47'924
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-48'526
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-97'661
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	93'709
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96'588
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-170'581
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	49'093
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	1'604'850
Investitionen in Sachanlagen	-1'682'170
Investitionen in immaterielle Werte	-309'116
Devestitionen von Sachanlagen	1'393
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'989'893
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'000'000
Veränderung langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	-2'000'000
Veränderung übrige langfristige Verbindlichkeiten	-15'961
Gewinnausschüttung	-100'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-115'961
Veränderung der Fonds	-501'004
Rekapitulation	
Flüssige Mittel am 1. Januar	1'486'890
Flüssige Mittel am 31. Dezember	985'886
+/- Fonds Liquide Mittel	-501'004

Investitionsrechnung

01.01.2023 bis 31.12.2023

CHF	Beschluss	Rechnung 2023	Budget 2023
Administration			
ERP-Software	Budget	285'088	170'000
Abrechnungssystem IS-E	Budget	31'182	130'000
Klimaanlage Dienstleistungszentrum	Budget	164'067	250'000
Werkbetrieb			
Fahrzeug Werkbetrieb	Budget	0	40'000
Kommunalfahrzeug (Ersatz Muli 860); Netto	Budget	90'259	95'000
Fernwirkanlage, Erweiterung 2023	Budget	0	40'000
Stromproduktion			
Erneuerung Hangleitung Lielibach	GV vom 09.06.2017	72'685	200'000
KW Sustli, Sanierung Tore/Türen	Budget	0	50'000
Stromversorgung			
Regulierungstool PowerRep		3'054	0
Stromnetz			
SS Mühlebach, PV-Anlage	Budget	0	50'000
SS Mühlebach, Sanierung Gebäude	Budget	0	295'000
Erneuerungen/Erweiterungen Verteilnetz	Budget	29'980	50'000
Verkabelung Ambeissler/Bärlix/Napf/Ruotzen	Budget	58'503	100'000
Kabel TS Fahrli - TS Mühlebach	Budget	0	70'000
Kabel TS Schwändi - TS Treberen	Budget	0	150'000
Kabel TS Treberen - TS Eggberg	Budget	0	60'000
TS Allmend	Budget	0	65'000
TS Niederdorf	Budget	0	60'000
TS Treberen	Budget	0	110'000
TS Arschad, Ersatz MS-Schaltanlage	Budget	0	100'000
TS Ergglen, Erneuerung MS-Schaltanlage	Budget	0	35'000
TS Arschad, Neubau Rundsteuerempfänger	Budget	0	110'000
Smart Meters	Budget	100'963	100'000
Hausanschlüsse		15'036	0
Hausanschlussbeiträge	Budget	-29'344	-10'000
Netzkostenbeiträge		-4'935	0
TS Ruotzen		105'907	0
TS Wangi		23'131	0
TS Pumpstation, MS-Anlage		37'255	0
TS Seepark		7'827	0
Verkabelung TS Pumpstation - TS Seepark		755	0
Verkabelung TS Niederdorf - TS Seepark		487	0
Rundsteuerempfänger		17'700	0
Regulierungstool PowerRep		9'161	0
Wasser			
Ableitung Schwändiquelle	GV vom 26.11.2017	180'825	1'800'000
Erweiterung WV Ambeissler/Bärlix/Napf	Budget	144'267	50'000
Erneuerungen Wasserleitungen	Budget	206'272	50'000
Ersatz Steuerung KW Lätten	Budget	34'505	50'000
Smart Meters	Budget	68'965	50'000
Grundwasserpumpwerk Lielibach, Steuerung		1'243	0
Hausanschlüsse		4'184	0
Hausanschlussbeiträge		-16'099	0
Kommunikation			
FTTH-Projekt	GV vom 20.11.2020	284'629	150'000
Hausanschlussbeiträge	Budget	-5'211	-5'000
Netzanschlussbeiträge Kommunikationsnetz		-4'750	0
Elektrogebäudetechnik			
Fahrzeuge	Budget	104'095	100'000

CHF	Rechnung 2023	Budget 2023
Dienstleistungen		
E-Ladestationen	5'483	0
Zusammenfassung		
Administration	480'337	550'000
Werkbetrieb	90'259	175'000
Stromproduktion	72'685	250'000
Stromversorgung	3'054	0
Stromnetz	372'428	1'345'000
Wasser	624'160	2'000'000
Kommunikation	274'667	145'000
Elektrogebäudetechnik	104'095	100'000
Dienstleistungen	5'483	0
Total	2'027'168	4'565'000

Center-Erfolgsrechnung

01.01.2023 bis 31.12.2023

CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsbeitrag	9'587'983	236'432	66'653	742'251	1'411'645	2'548'063	824'844	479'223	3'084'960	193'912
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	8'889'949	15'461	42'452	728'286	1'411'645	2'480'324	701'387	332'964	2'983'518	193'912
davon mit anderen Centern	772'874	0	0	728'286	26'635	0	17'953	0	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	330'474	4'872	0	9'230	0	47'254	123'405	145'713	0	0
Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	97'660	0	0	0	0	0	0	0	97'660	0
Übriger betrieblicher Ertrag	269'900	216'099	24'201	4'735	0	20'485	52	546	3'782	0
Betriebsaufwand	-7'910'128	-115'724	-66'760	-303'838	-1'317'016	-2'019'026	-594'053	-319'294	-2'978'920	-195'499
Energie- und Netznutzungsaufwand	-2'595'681	0	0	-51'998	-1'222'925	-1'310'815	-9'943	0	0	0
davon Energieaufwand von anderen Centern	-772'875	0	0	0	-746'240	-26'635	0	0	0	0
Materialaufwand	-1'891'875	0	-36'112	0	-17'774	-26'635	-6'207	0	-181'7476	-14'306
Personalaufwand	-2'505'996	-626'014	8'096	-37'528	-13'777	-259'101	-279'893	-206'808	-949'369	-141'604
Übriger Betriebsaufwand	-916'576	510'290	-38'744	-214'312	-80'314	-431'336	-298'010	-112'486	-212'075	-39'589
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	1'677'855	120'708	-107	438'413	94'629	529'037	230'791	159'929	106'040	-1'587
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-1'414'126	-130'069	0	-372'992	-7'256	-445'435	-230'791	-140'495	-68'272	-18'816
Betriebsergebnis vor Zinsen	263'729	-9'361	-107	65'421	87'373	83'602	0	19'434	37'768	-20'403
Finanzergebnis	-9'254	-9'254	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	254'475	-18'615	-107	65'421	87'373	83'602	0	19'434	37'768	-20'403
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	12'944	9'474	107	1'274	0	523	0	0	1'566	0
Jahresgewinn	267'419	-9'141	0	66'695	87'373	84'125	0	19'434	39'334	-20'403
Budget 2023										
CHF	Gesamt	Administration	Werkbetrieb	Stromproduktion	Stromversorgung	Stromnetz	Wasser	Kommunikation	Elektro	Dienstleistungen
Betriebsbeitrag	8'976'500	216'000	3'200	1'057'300	1'469'600	2'835'200	740'700	361'200	2'094'500	198'800
Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen	8'314'800	0	0	1'044'000	1'469'600	2'630'900	637'000	240'000	2'094'500	198'800
davon mit anderen Centern	1'061'900	0	0	1'031'800	30'100	0	0	0	0	0
Aktiviere Eigenleistungen	375'100	0	0	8'300	0	156'900	103'700	106'200	0	0
Bestandsänderungen nicht fakturierte Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Übriger betrieblicher Ertrag	286'600	216'000	3'200	5'000	0	47'400	0	15'000	0	0
Betriebsaufwand	-7'441'700	-65'700	-3'200	-1'057'300	-1'098'500	-2'272'900	-456'200	-308'600	-1'943'900	-235'400
Energie- und Netznutzungsaufwand	-3'073'900	0	0	-46'500	-1'652'700	-1'372'900	-1'800	0	0	0
davon Energieaufwand von anderen Centern	-1'090'500	0	0	0	-1'060'400	-30'100	0	0	0	0
Materialaufwand	-2'426'500	-381'400	130'600	-173'700	-38'900	-403'100	-5'400	0	-810'000	0
Personalaufwand	-1'120'900	315'700	-133'800	-837'100	593'100	-491'900	-264'400	-83'500	-934'600	-215'700
Übriger Betriebsaufwand	1'534'800	150'300	0	0	371'100	562'300	284'500	52'600	150'600	-36'600
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	-1'023'700	-133'700	0	0	-131'700	-279'600	-284'500	-89'100	-78'500	-26'600
Abschreibungen und Wertberichtigungen	511'100	16'600	0	0	239'400	282'700	0	-36'500	72'100	-63'200
Betriebsergebnis vor Zinsen	-23'200	-23'200	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	487'900	-6'600	0	0	239'400	282'700	0	-36'500	72'100	-63'200
Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresgewinn	487'900	-6'600	0	0	239'400	282'700	0	-36'500	72'100	-63'200

Anhang der Jahresrechnung

Das Gemeindewerk Beckenried (GWB) ist eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und unterliegt der Verordnung über das Gemeindewerk Beckenried vom 23. Mai 2014. Das GWB ist eine Unternehmung der Politischen Gemeinde Beckenried.

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde erstmals gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechts erstellt. Auf die Nennung der Vorjahresangaben wurde aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit verzichtet.

Davon abweichend gelten für den Geschäftsbereich Wasserversorgung die Rechnungslegungsstandards gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltgesetz, GemFHG).

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert.

Verlustrisiken wird bei Bedarf mit Einzelwertberichtigungen und einem Pauschaldeckungsreserve von 1% Rechnung getragen.

1.3 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und abzüglich Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

Investitionen in Erneuerungen oder Verbesserungen von Anlagen werden aktiviert, wenn sie die Kapazität oder die Qualität der Produktionsleistung wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer erheblich verlängern.

Unterhalt und Reparaturen sowie die regelmässigen Instandstellungen der Anlagen werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Nutzungsdauern pro Anlageklasse bewegen sich innerhalb der folgenden, branchenüblichen Bandbreiten:

- Kraftwerkanlagen	12 bis 60 Jahre
- Verteilanlagen	12 bis 60 Jahre
- Wasserversorgungsanlagen	35 bis 80 Jahre
- Mess-, Steuer-, Regelungsanlagen	10 bis 25 Jahre
- Betriebseinrichtungen und Fahrzeuge	5 bis 25 Jahre
- Gebäude	30 bis 40 Jahre
- Grundstücke und Anlagen im Bau	Abschreibung nur bei Werteinbussen

1.4 Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte bestehen aus EDV-Software. Diese wird zu den Anschaffungskosten bewertet und über sechs Jahre linear abgeschrieben.

1.5 Nettoertrag aus Lieferungen und Leistungen

Umsatzerlöse aus der Stromversorgung, der Netznutzung und der Wasserversorgung gelten als realisiert und werden als Umsatz erfasst, wenn die Lieferung erfolgt ist. Die Bemessung der Lieferung basiert auf Zählerablesungen. Bildung und Auflösung allfälliger Deckungsdifferenzen gemäss der Schweizerischen Stromversorgungsgesetzgebung werden mit dem Umsatz verrechnet.

Erträge aus dem Erbringen von Kundenaufträgen werden erfasst, wenn die Leistung erbracht ist. Falls es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragslöse übersteigen, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

1.6 Wasserversorgung

Gemäss den Vorgaben des Kantons Nidwalden hat die Rechnung der Wasserversorgung ein ausgeglichenes Jahresergebnis auszuweisen. Der Ausgleich erfolgt durch Einlage in die Spezialfinanzierung (Gewinn) bzw. durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Verlust).

Anschlussgebühren sind in der Erfolgsrechnung zu verbuchen und Ende Jahr in die Spezialfinanzierung einzulegen (Bruttoverbuchung).

Weist die Spezialfinanzierung nach der Verbuchung des Jahresergebnisses und der Zuweisung der Anschlussgebühren ein Guthaben aus, ist dieses für ausserplanmässige Abschreibungen auf den Anlagewerten der Wasserversorgung zu verwenden.

2 Erläuterungen zur Jahresrechnung

2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Gegenüber Dritten	31.12.2023
Gegenüber Nahestehenden	2'004'197
Bilanzwert	<u>302'448</u>
	<u>2'306'646</u>

2.2 Übrige kurzfristige Forderungen

Gegenüber Dritten	31.12.2023
Gegenüber Nahestehenden	59'571
Bilanzwert	<u>0</u>
	<u>59'571</u>

2.3 Vorräte und angefangene Arbeiten

	31.12.2023			
Vorräte				1
Angefangene Arbeiten				146'160
Bilanzwert				146'161

2.4 Sachanlagen

	31.12.2022	Zu- / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2023
Gebäude und Grundstücke	7'633'641	154'339	-252'914	7'535'065
Anlagen Stromproduktion	4'901'127	72'685	-372'992	4'600'820
Anlagen Stromverteilung	2'102'284	527'770	-364'297	2'265'758
Anlagen Wasserversorgung	1'745'291	408'695	-183'269	1'970'717
Übrige Sachanlagen	3'360'088	494'193	-200'807	3'653'474
Anlagen im Bau	545'652	41'001	0	586'653
Bilanzwert	20'288'083	1'698'683	-1'374'279	20'612'487

2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2023			
Gegenüber Dritten				871'050
Gegenüber Nahestehenden				64'385
Bilanzwert				935'435

2.6 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2023			
Gegenüber Dritten				231'359
Gegenüber Nahestehenden				414'680
Bilanzwert				646'039

2.7 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

			31.12.2023	
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 31.07.2029	0.39%		1'000'000
Raiffeisenbank Nidwalden	bis 30.09.2034	0.29%		4'000'000
Bilanzwert				5'000'000

2.8 Übrige langfristige Verbindlichkeiten

		31.12.2023	
Kehrrichtverwertungsverband Nidwalden	bis 15.05.2026		5'000'000
Kehrrichtverwertungsverband Nidwalden	bis 30.06.2026		4'000'000
Langfristige Nutzungsrechte Dritter			1'842'639
Bilanzwert			10'842'639

2.9 Rückstellungen

	31.12.2022	Bildung	Auflösung	31.12.2023
Belastende Verträge	0	50'000	0	50'000
Rabattfonds Stromtarife	300'000	0	0	300'000
Bilanzwert	300'000	50'000	0	350'000
davon kurzfristige Rückstellungen	0	50'000	0	50'000
davon langfristige Rückstellungen	300'000	0	0	300'000

2.10 Eigenkapital

	Reserven	Wasserversorgung	Jahresgewinn	Total
Stand 31.12.2022	4'144'013	0		4'144'013
Veränderung Spezialfinanzierung Wasser 2023:				
Einlage Anschlussgebühren		288'988		288'988
Jahresergebnis Wasserversorgung		-165'559		-165'559
Bezug für ausserplanmässige Abschreibungen		-123'428		-123'428
Jahresergebnis 2023			267'419	267'419
Stand 31.12.2023	4'144'013	0	267'419	4'411'432

2.11 Übrige Erträge

	2023
Mietertrag	213'923
Sonstiger betrieblicher Ertrag	55'977
Total	269'901

2.12 Personalaufwand

	2023
Gehälter inkl. Zulagen	-1'955'823
Sozialleistungen	-335'405
Personalbeschaffung	-5'904
Aus- und Weiterbildung	-31'402
Spesenentschädigungen	-34'503
Übriger Personalaufwand	-41'655
Leistungen Dritter / Temporäre Arbeitnehmer	-101'303
Total	-2'505'994

2.13 Übriger betrieblicher Aufwand

	2023
Raumaufwand	-90'103
Unterhalt, Reparaturen, Ersatz	-343'945
Sachversicherungen, Gebühren, Bewilligungen	-63'621
Energie- und Entsorgung	-63'420
Verwaltung und Informatik	-315'665
Werbung	-20'734
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-19'088
Total	-916'576

2.14 Ausserordentliches, einmaliges oder periodenfremdes Ergebnis

	2023
Überschuss- / Gewinnbeteiligungen von Versicherungen	11'551
Gewinn aus der Veräusserung von Anlagevermögen	1'393
Total	12'943

3 Weitere Angaben**3.1 Vollzeitstellen**

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr nicht über 50.

3.2 Restbetrag der Leasingverpflichtungen

	31.12.2023
Bis 1 Jahr	1'608
1 - 5 Jahre	4'958
Total	6'566

3.3 Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Im Geschäftsjahr 2023 wurden stille Reserven im Umfang von rund CHF 55'000 aufgelöst.

3.4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag bis zur Genehmigung der Jahresrechnung durch die Verwaltungskommission am 9. April 2024 sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Gewinnverwendung

Die Verwaltungskommission schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

Freiwillige Abgabe an die Politische Gemeinde Beckenried	50'000
Einlage in die Reserven	<u>217'419</u>
Jahresgewinn	<u><u>267'419</u></u>

Traktandum 6

Politische Gemeinde Beckenried. Totalrevision des Musikschulreglementes der Gemeinde Beckenried vom 1. Oktober 2012

Sachverhalt

Das Reglement der Musikschule Beckenried (Musikschulreglement) vom 1. Oktober 2012 ist seit 1. August 2013 in Kraft.

Der Gemeinderat hat am 12. Juni 2023 eine Arbeitsgruppe für die Überarbeitung des Musikschulreglementes eingesetzt.

Am 18. September 2023 wurden die neuen Grundlagen vom Gemeinderat für die Vorprüfung durch den Rechtsdienst Nidwalden verabschiedet. Der Rechtsdienst hat am 12. Dezember 2023 eine Rückmeldung vorgenommen. Aufgrund der Rückmeldungen wurde das Musikschulreglement nochmals überarbeitet und für eine zweite Vorprüfung dem Rechtsdienst Nidwalden zugestellt. Die gemäss zweiter Vorprüfung verlangten Korrekturen sind im nachstehenden Revisionserlass berücksichtigt.

Erwägungen

A. Mit dem Neuerlass des Musikschulreglementes erhält die Musikschule Beckenried wieder eine neuzeitliche Grundlage. Am 23. September 2012 haben Volk und Stände mit grosser Mehrheit einem neuen Verfassungsartikel (Art. 67a BV) zugestimmt, dessen Ziel die Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist. Das neue Musikschulreglement berücksichtigt diesen Verfassungsartikel.

Die staatlich geförderten Musikschulen, die in allen Regionen des Landes vertreten sind, sind in dieser Hinsicht zentrale Akteure. Im Jahre 2015 nahm das Parlament eine Bestimmung über die Tarifstrukturen von Musikschulen in das Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1) auf, die einen gerechten Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Musizieren gewährleisten soll (Art. 12a KFG). Diese gesetzliche Bestimmung wird in der neuen Tarifordnung für die Musikschule Beckenried zu berücksichtigen sein. Die bereinigte Tarifordnung wird nach der Genehmigung des neuen Musikschulreglementes dem fakultativen Referendum unterstellt. Es ist vorgesehen, die Tarife für Kinder und Jugendliche unverändert zu belassen. Die Tarife für Erwachsene müssen im Sinne von Art. 12 Abs. 1 KFG entsprechend angepasst werden.

B. Das Musikschulreglement der Gemeinde Beckenried soll wie folgt neu erlassen werden:

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried,

beschliessen,

gestützt auf Artikel 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG)¹, Artikel 76 der Kantonsverfassung², Artikel 34 Absatz 2 des Gemeindegesetzes³ und in Ausführung der Artikel 45 und 46 des Volksschulgesetzes⁴ sowie Artikel 22 Absatz 4 der Gemeindeordnung der Gemeinde Beckenried

folgendes Musikschulreglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Grundsatz

¹ Die Politische Gemeinde Beckenried führt eine Musikschule.

² Dieses Reglement regelt den Betrieb der Musikschule Beckenried.

³ Der Anschluss weiterer Gemeinden an die Musikschule Beckenried ist mit einer Vereinbarung möglich.

Art. 2 Zweck

Die Musikschule Beckenried erfüllt folgenden Auftrag:

1. die Vermittlung einer fundierten musikalischen Grundbildung nach musikpädagogischen Grundsätzen;
2. die Heranbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren;
3. die Begabtenförderung nach zeitgemässen, musikpädagogischen Grundsätzen.

II. ORGANISATION

Art. 3 Organe

Die Organe der Musikschule sind:

1. der Gemeinderat;
2. die Schulkommission;
3. die Musikschulleitung.

Art. 4 Gemeinderat

¹ Der Gemeinderat ist das oberste Aufsichts- und Verwaltungsorgan und vollzieht alle der Musikschule zufallenden Aufgaben, soweit sie nicht einer anderen Instanz übertragen sind.

² Er ist insbesondere zuständig für:

1. die Genehmigung des Bildungsangebots;
2. der Erlass von organisatorischen und betrieblichen Regeln in Form von Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Beckenried;
2. die Festsetzung und Anpassung der Tarifordnung unter Vorbehalt des fakultativen Referendums;
3. den Abschluss von Verträgen mit anderen Gemeinden über den Anschluss an die Musikschule Beckenried.

Art. 5 Schulkommission

Die Schulkommission hat folgende Aufgaben:

1. Anstellung und Entlassung der Musikschulleitung auf Antrag des Personalausschusses der Schulkommission;
2. Genehmigung der Stellenbeschreibung der Musikschulleitung;
3. Genehmigung des Unterrichtsangebotes;
4. Genehmigung des Jahresberichtes der Musikschulleitung und Weiterleitung zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat;
5. Antragstellung an den Gemeinderat für die Festsetzung und Anpassung der Tarifordnung;

6. Antragstellung an den Gemeinderat für den Abschluss von Vereinbarungen mit andern Gemeinden über den Anschluss an die Musikschule Beckenried;
7. Erlass von Weisungen.

Art. 6 *Musikschulleitung*

¹ Die Musikschulleitung ist verantwortlich für die operative und personelle Führung der Musikschule.

² Ihre Aufgaben und Befugnisse werden durch die Anstellungsinstanz in einer Stellenbeschreibung geregelt.

³ Die Musikschulleitung stellt die Musiklehrpersonen an und erlässt die notwendigen Stellenbeschreibungen.

⁴ Die Musikschulleitung entscheidet nach Anhörung der Betroffenen über Disziplinar massnahmen gemäss Art. 8.

Art. 7 *Allgemeine Bestimmungen der Musikschule Beckenried*

¹ Die Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Beckenried werden auf Antrag der Schulkommission durch den Gemeinderat angepasst und auf Anfang eines Schuljahres in Kraft gesetzt.

² Sie werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben; darin enthalten sind insbesondere Bestimmungen betreffend:

1. Anmeldung, Abmeldung und Austritt;
2. Unterrichtsbetrieb;
3. Absenzen-Regelung und Nachholpflicht.

Art. 8 *Disziplinarrecht*

¹ Die Musikschullehrpersonen sorgen für einen geordneten Unterricht an der Musikschule.

² Sie erledigen geringfügige Verstösse seitens der Musikschülerinnen und Musikschüler selbständig durch angemessene Massnahmen.

³ Können mit diesen Massnahmen disziplinarische Schwierigkeiten nicht behoben werden, kann die Musikschulleitung weitergehende Disziplinar massnahmen verfügen wie:

1. Aussprache;
2. schriftlicher Verweis;
3. zeitlich befristeter Ausschluss;
4. endgültiger Ausschluss.

⁴ Ein Ausschluss kann nur verfügt werden, wenn er zuvor mittels eines schriftlichen Verweises während einer bestimmten Frist angedroht worden ist.

Art. 9 *Musikschullehrpersonen*

¹ Als Lehrkräfte werden diplomierte Berufsmusiker, Musikstudentinnen sowie anderweitig qualifizierte Musiker angestellt.

² Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalem Recht.

³ Die Musikschullehrpersonen werden ihrer Ausbildung entsprechend besoldet. Der Lohn wird gemäss Lehrpersonalverordnung (LPV, NG 165.117) bestimmt.

⁴ Die Aufgaben sind in einer Stellenbeschreibung umschrieben.

Art. 10 *Musikschülerinnen und Musikschüler*

¹ Der Besuch der Musikschule steht folgenden Personen offen:

1. Kindern und Jugendlichen im Volksschulalter sowie in Ausbildung stehende Jugendliche bis zum vollendeten 25. Altersjahr, die in der Gemeinde Beckenried oder in einer vertraglich der Musikschule angeschlossenen Gemeinden wohnhaft sind;
2. ausserhalb von Beckenried oder den Vertragsgemeinden wohnhaften Musikschülerinnen und Musikschüler bis zum vollendeten 25. Altersjahr, bei Übernahme der Kosten gemäss Tarifordnung;
3. Erwachsenen, bei Übernahme der Kosten gemäss Tarifordnung.

² Die Musikschülerinnen und Musikschüler haben sich gemäss den Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Beckenried fristgerecht an- oder abzumelden. Die Rechte und Pflichten der Musikschülerinnen und Musikschüler sowie die An- und Abmeldefristen sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Musikschule Beckenried festgehalten.

Art. 11 *Eltern*

Die Musikschulleitung und die Musikschullehrpersonen pflegen die Zusammenarbeit mit den Eltern und informieren sich gegenseitig über den Unterricht und die musikalische Entwicklung des Kindes.

III. MUSIKSCHULBETRIEB

Art. 12 *Musikschulunterricht*

¹ Der Jahresunterricht teilt sich in zwei Semester, von August bis Januar sowie von Februar bis Juli, auf.

² In begründeten Fällen kann die Schulkommission den Unterricht an auswärtigen Musikschulen erlauben, wobei das Schulgeld eine Anpassung erfahren kann.

³ Musikalisch besonders begabte Kinder können bereits vor Eintritt in die Volksschule für den Musikschulunterricht angemeldet werden. Über deren Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung.

Art. 13 *Vorzeitiger Austritt*

¹ In begründeten Fällen (Wegzug, längerer Krankheit, Unfall) ist ein vorzeitiger Austritt auf den 31. Januar möglich. Dieser muss der Musikschule bis spätestens 31. Dezember schriftlich gemeldet werden.

² Im Fall einer Abmeldung während des Semesters ist das Schulgeld für das ganze Semester zu bezahlen.

IV. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

Art. 14 *Tarifordnung*

Der Gemeinderat legt Tarife in einer Tarifordnung fest. Diese untersteht dem fakultativen Referendum. Sie sind der Tarifordnung zum Reglement über die Musikschule (Musikschultarifordnung) zu entnehmen.

Art. 15 *Finanzierung*

¹ Die Musikschule wird finanziert durch:

1. Schulgelder;
2. Beitrag der Politischen Gemeinde;
3. Beiträge der Vertragsgemeinden;
4. weitere Zuwendungen.

² Die Tarife der Musikschule Beckenried berücksichtigen gemäss Art. 12a Abs. 2 KFG¹ die wirtschaftliche Situation der Eltern oder andere Unterhaltspflichtiger sowie den erhöhten Ausbildungsbedarf musikalisch Begabter.

³ Erziehungsberechtigte in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen können bei der Schulkommission eine Ermässigung beantragen. Details sind in der Tarifordnung vermerkt.

⁴ Besuchen mehrere Kinder derselben Familie die Musikschule, so wird ab dem 2. Kind ein Familienrabatt von 15 % auf den gesamten Kostenanteil der Eltern (Schulgelder aller Kinder derselben Familie) gewährt.

⁵ Musikschülerinnen und Musikschüler aus anderen Gemeinden bezahlen ein Schulgeld entsprechend der getroffenen Regelung mit der Vertragsgemeinde ihres Wohnsitzes.

Art. 16 *Musikschulensembles*

Der Besuch der Musikschulensembles ist für Musikschülerinnen und Musikschüler, welche an der Musikschule Beckenried eingeschrieben sind, unentgeltlich.

Art. 17 *Jahrespauschale*

¹ Das Schulgeld wird in Form einer Jahrespauschale festgesetzt und pro Semester in Rechnung gestellt.

² Die Jahrespauschale beinhaltet bei wöchentlichem Unterricht 30 bis 36 Lektionen und bei 14-täglichem Unterricht 15 bis 18 Lektionen pro Schuljahr.

Art. 18 *Rückvergütung*

¹ Die Musikschulleitung nimmt eine Rückvergütung vor, wenn die Mindestanzahl von 30 Lektionen bei einem wöchentlichen Unterricht beziehungsweise 15 Lektionen bei einem 14-täglichen Unterricht nicht erteilt werden kann.

² Je entfallene Lektion wird bei wöchentlichem Unterricht 1/36 des jährlichen Schulgeldes zurückvergütet, bei 14-täglichem Unterricht 1/18.

³ Die Rückvergütungspflicht entfällt bei unentschuldigter Absenz oder bei Krankheit und Unfall von Musikschülerinnen/Musikschülern, sofern kein Arztzeugnis vorgelegt wird. Vorbehalten bleibt Art. 13 Abs. 2.

⁴ Die Rückvergütung erfolgt auf Antrag der betroffenen Musikschülerinnen/Musikschülern beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 19 *Inkrafttreten*

¹ Dieses Reglement tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. August 2024 in Kraft.

² Das Reglement über die Musikschule Beckenried vom 1. Oktober 2012 ist auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

6375 Beckenried, 24. Mai 2024

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

¹ SR 442.1

² NG 111

³ NG 171.1

⁴ NG 161.3

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement der Musikschule Beckenried (Musikschulreglement) zu genehmigen.

Traktandum 7

Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Entschädigungsreglementes der Gemeinde Beckenried vom 23. November 2012 (Art. 3 und Art. 5)

Sachverhalt

Das Reglement über die Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der befristeten Arbeitsgruppen sowie für Personen mit amtlichen Aufgaben (Entschädigungsreglement) vom 23. November 2012 ist seit 1. Dezember 2012 in Kraft.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 4. September 2023 eine Überarbeitung des Entschädigungsreglementes angeregt. Der Basislohn soll dabei von CHF 100'000.00 auf neu CHF 120'000.00 erhöht werden. Neben dieser Anpassung soll ein noch zu bestimmender Betrag pro Jahr zur freien Verteilung durch den Gemeinderat ins Budget aufgenommen werden.

Am 2. Oktober 2023 wurde die Teilrevision des Entschädigungsreglementes vom Gemeinderat für die Vorprüfung durch den Rechtsdienst Nidwalden verabschiedet. Der Rechtsdienst hat am 27. Oktober 2023 eine Rückmeldung vorgenommen. Die verlangten Korrekturen sind im nachstehenden Revisonerlass berücksichtigt.

Erwägungen

A. Mit dieser geplanten Teilrevision des Entschädigungsreglementes wird eine Anpassung des Ausgangslohnes von bisher CHF 100'000.00 auf CHF 120'000.00 vorgenommen. Die Pensen der Ratsmitglieder und des Präsidiums werden nicht verändert. Das Pensum des Vizepräsidenten wird aufgrund der grösseren Belastung infolge neuer Aufgabenzuteilungen von bisher 3 % auf neu 7.5 % erhöht. Mit der vorgesehenen Regelung kann das Gemeinderatsmandat mit den damit verbundenen Aufwendungen in einem vernünftigen Rahmen entschädigt werden.

Die bisherige Lösung verursachte Kosten von CHF 165'000.00 (inkl. Spesen). Mit der neuen Regelung entstehen Kosten von CHF 212'000.00 (inkl. Spesen). Zusätzlich werden Sozialleistungen (AHV, Pensionskasse) von gesamthaft rund CHF 15'000.00 anfallen.

B. Das bestehende Entschädigungsreglement der Gemeinde Beckenried vom 23. November 2012 soll wie folgt geändert werden:

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried,

gestützt auf Art. 76 der Kantonsverfassung¹ und in Ausführung von Art. 35 Abs. 1 Ziff. 7 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GemG)²,

beschliessen:

I.

Das Entschädigungsreglement vom 23. November 2012 wird wie folgt geändert:

Art. 3 *Entschädigung*

¹ Die Entschädigung eines Gemeinderatsmitgliedes für ein Vollamt (100 %) entspricht dem Jahreslohn von CHF 120'000.00.

² Die Mitglieder des Gemeinderates haben ihre Aufgaben in folgenden Pensen zu leisten:

1. Departement Führung und Präsidium in 35 Prozent;
2. Alle übrigen Departemente in je 20 Prozent;
3. Vizepräsidium zusätzlich in einem 7.5 Prozent Pensum.

³ Für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates ist im Budget jährlich ein Betrag separat auszuweisen und von der Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets zu beschliessen.

⁴ Dem Gemeinderat stehen jährlich zusätzlich CHF 10'000.00 für die Entschädigung zur Verfügung. Er verteilt diesen Betrag jeweils Ende Jahr nach Massgabe der Belastung an die Ratsmitglieder.

⁵ In den Entschädigungen enthalten sind: Das Tagesgeschäft und alle operativen Tätigkeiten, alle Sitzungen, Klausuren und deren Vorbereitung, alle Sitzungen der Kommissionen und anderen Arbeitsgruppen, alle amtlichen Sendungen und Repräsentationen innerhalb des Kantons Nidwalden sowie grundsätzlich alle Mandate oder Delegiertenfunktionen für die Gemeinde.

⁶ Jedes Mitglied des Gemeinderates erhält zusätzlich zur Entschädigung gemäss vorstehendem Absatz 1 eine jährliche persönliche pauschale Spesenentschädigung von

CHF. 1'000.00. Damit sind alle persönlichen Spesen abgegolten, namentlich alle Reiseentschädigungen, alle Kommunikationskosten und Bürokosten, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates ergeben.

⁷ Für die Spesen ausserhalb des Kantons ist Artikel 6 sinngemäss anwendbar.

⁸ Die festgesetzte Entschädigung wird monatlich ausbezahlt. Die jährliche persönliche Spesenentschädigung wird zu Beginn des Jahres überwiesen.

Art. 5 *Sitzungsentschädigung für Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Personen mit amtlichen Aufgaben*

¹ Die Mitglieder der Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Personen, welche eine amtliche Aufgabe erfüllen, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Entschädigung von Fr. 40.00 pro Stunde. Den Sitzungen gleichgestellt sind die Teilnahme an Tagungen, Begehungen, angeordneten Schulbesuchen, Weiterbildungen, Seminaren und dergleichen.

² Verändert sich der Stundenansatz in Art. 33 Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz³), so wird der in Absatz 1 erwähnte Ansatz automatisch an diesen neuen Stundenansatz angepasst.

³ In den Sitzungsentschädigungen inbegriffen ist die Vorbereitung der Sitzungen, Besprechungen mit Amtsstellen und Drittpersonen, Aktenstudium, telefonische Abklärungen und Besprechungen sowie sämtliche Spesen wie Fahrkosten innerhalb der Gemeinde, Kommunikationsgebühren sowie die Abgeltung für die Nutzung der privaten Infrastruktur und von Büromaterial.

⁴ Der Präsident der Kommission/Arbeitsgruppe oder die protokollführende Person führen eine Stundenkontrolle.

⁵ Aufgehoben

II.

Diese Änderung tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

6375 Beckenried, 24. Mai 2024

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindegeschreiber:

Daniel Amstad

¹ NG 111

² NG 171.1

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Entschädigungsreglementes der Gemeinde Beckenried (Art. 3 und Art. 5) zu genehmigen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die Teilrevision des Entschädigungsreglementes geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

FINANZKOMMISSION BECKENRIED

Urs-Peter Käslin, Präsident; Herbert Genhart, Mitglied; Rita Käslin-Waser, Mitglied; Remo Käslin, Mitglied; Thomas Odermatt, Mitglied

Traktandum 8**Politische Gemeinde Beckenried. Teilrevision des Parkplatzreglementes der Gemeinde Beckenried vom 24. November 2019 (Art. 5 und Art. 12)****Sachverhalt**

Das Parkplatzreglement der Gemeinde Beckenried vom 24. November 2019 ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Der Gemeinderat hat am 31. März 2021, 2. November 2021 und am 27. Februar 2023 bereits je einen Nachtrag verabschiedet. Diese Nachträge haben die Anhänge 1 und 3 betroffen.

Mit den vorerwähnten Nachträgen konnten dennoch nicht alle Anliegen und Pendenzen erledigt werden. Es wurde deshalb eine Teilrevision des Parkplatzreglementes der Gemeinde Beckenried vorbereitet.

Am 2. Oktober 2023 wurde die Teilrevision des Parkplatzreglementes vom Gemeinderat für die Vorprüfung durch den Rechtsdienst Nidwalden verabschiedet. Der Rechtsdienst hat am 26. Oktober 2023 eine Rückmeldung vorgenommen. Die verlangten Korrekturen sind im nachstehenden Revisionserlass berücksichtigt.

Erwägungen

A. Mit der Teilrevision des Parkplatzreglementes kann der Gemeinderat die Anhänge 1 bis 4 einfacher den laufenden Veränderungen anpassen. Die bereinigten Anhänge 1 bis 4 werden nach der Genehmigung der Teilrevision des Parkplatzreglementes dem fakultativen Referendum unterstellt. Im Anhang 1 werden die zur Verfügung stehenden Parkflächen neu ohne Anzahl Parkplätze aufgeführt. Der Anhang 2 enthält die Gebühren, welche unverändert bleiben. Im Anhang 3 werden die Parkierungsflächen mit Parkscheiben und die Parkierungsflächen mit Parkuhren aufgeführt und in Anhang 4 sind die Parkflächen bestimmt, wo Dauerparkkarten abgegeben werden. Bei den Anhängen 1 bis 4 ist es wichtig, dass der Gemeinderat schnell auf Veränderungen und Anpassungen der Parkplätze reagieren kann.

B. Das bestehende Parkplatzreglement der Gemeinde Beckenried vom 24. November 2019 soll wie folgt geändert werden:

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried,

gestützt auf Art. 76 Ziff. 1 der Kantonsverfassung¹ vom 10. Oktober 1965, Art. 34 Abs. 2 des Gemeindegesetzes² vom 28. April 1974, Art. 65 Abs. 3 des Strassengesetzes³ vom 24. April 1966, § 31 Abs. 1 der Strassenverordnung⁴ vom 9. Juli 1966 und Art. 15 Abs. 4 des Kantonalen Strassenverkehrsgesetzes⁵ vom 22. Oktober 2008,

beschliessen:

I.

Das Parkplatzreglement vom 24. November 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 5 Dauerparkieren

¹ Der Gemeinderat kann gemäss Art. 12 ff. Dauerparkkarten abgeben.

² Der Gemeinderat kann den Anhang 4 ändern und die für das Dauerparkieren zur Verfügung stehenden Liegenschaften ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Art. 12 *Berechtigung*

¹ Wer zwingend darauf angewiesen ist, auf öffentlichen Parkierungsflächen längere Zeit parkieren zu können, kann bei der Gemeindeverwaltung ein begründetes Gesuch um eine Dauerparkkarte einreichen.

² Anspruchsberechtigt sind insbesondere:

1. Anwohner/-innen, die keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten;
2. Auswärtige, die in der Gemeinde arbeiten, keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten und auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

³ Die Dauerparkkarte berechtigt zum dauernden Parkieren in einer Zone auf den im Anhang 4 bezeichneten öffentlichen Parkierungsflächen, gibt jedoch keinen Anspruch auf ein freies Parkfeld.

⁴ Der Gemeinderat kann das Ausstellen der Dauerparkkarten an die Gemeindeverwaltung delegieren. Bei Streitigkeiten über den Anspruch einer Dauerparkkarte entscheidet der Gemeinderat.

II.

Diese Änderung tritt nach der Annahme durch die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Beckenried und der Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

6375 Beckenried, 24. Mai 2024

Gemeindeversammlung Beckenried

Der Gemeindepräsident:

Urs Christen

Der Gemeindeschreiber:

Daniel Amstad

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 622.1

⁴ NG 622.11

⁵ NG 651.1

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Parkplatzreglementes der Gemeinde Beckenried (Art. 5 und Art. 12) zu genehmigen.



Dienstleistungszentrum Beckenried
Oeliweg 4
6375 Beckenried